

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

11. Sitzung vom 5. Juni 2019, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28 - 30, Adliswil

Anwesend	Mario Senn	Präsident
	Sait Acar	Davide Loss
	Vera Bach	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Andrea Blümli	Daniela Morf
	Angela Broggin	Kannathasan Muthuthamby
	Reto Buchmann	Stefan Neubert
	Hanspeter Clesle	Marianne Oswald
	Pascal Engel	Simon Schanz
	Xhelajdin Etemi	Daniel Schneider
	Daniel Frei	Angelika Sulser
	Silvia Helbling	Walter Uebersax
	Sebastian Huber	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Anke Würli
	Renato Jacomet	Keith Wyss
	Urs Künzler	Esen Yilmaz
	Wolfgang Liedtke	
Abwesend	Bernie Corrodi	Erwin Lauper
	Martin Koller	Patrick Sager
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung

Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend	-/-
----------	-----

Stv. Stadtschreiber	Gregor Matter
---------------------	---------------

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Ausserordentliche Fragestunde

3. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen (GGR-Nr. 2019-52)

Antrag des Stadtrats vom 5. März 2019 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 13. Mai 2019

4. Jahresrechnung 2018 (GGR-Nr. 2019-69)

Antrag des Stadtrats vom 19. März 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Mai 2019

5. Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele (GGR-Nr. 2019-70)

Dringliches Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Angelika Sulser (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP) und Mitunterzeichner vom 3. April 2019

6. 5G Infrastruktur-Ausbau (GGR-Nr. 2019-74)

Dringliches Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019
(Dringlichkeitsdebatte gemäss Art. 84 Abs. 1 GeschO GGR)

7. Für mehr preisgünstige Wohnungen (GGR-Nr. 2018-29)

Interpellation von Gabriel Mäder (GLP) und Anke Würli (CVP) und vier Mitunterzeichnenden vom 12. Dezember 2018

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Mario Senn

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 11. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats vier Entschuldigungen vor. Ein Ratsmitglied trifft etwas verspätet ein.

Todesfall

Der Grosse Gemeinderat ist nicht nur das Parlament der Stadt Adliswil, sondern auch das eigentliche Zentrum des politischen Lebens unserer Stadt: Wir tagen als einziges Organ öffentlich. Es ist deshalb nichts als recht, dass wir nicht nur verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedern Reverenz erweisen, sondern allen Amtsträgern, die sich in einem öffentlichen Amt für unsere Stadt eingesetzt haben. Dazu gehören auch Mitglieder der Schulpflege.

Ich habe die schmerzliche Pflicht, Sie über den Hinschied von Schulpfleger Daniel Freytag (FW) zu informieren. Er verstarb am 14. Mai 2019 kurz vor seinem 62. Geburtstag aufgrund einer schweren Krankheit. Daniel Freytag wurde 2001 als Mitglied der Freien Wähler in die Schulpflege gewählt. In der Schulpflege war er vornehmlich für Finanzfragen zuständig, er vertrat die Schulpflege als Arbeitgebervertreter auch in der Pensionskasse Adliswil. Ebenfalls war er an vorderster Front beim Judoclub Sihltal sowie im Förderungsverein der Pfadi Chopfholz engagiert. Sein politisches Engagement wie auch sein Einsatz für Adliswiler Jugend bleiben uns in wertvoller Erinnerung.

Daniel Frei (FW)

Am 14. Mai, vor drei Wochen, ist unser langjähriger Schulpfleger Daniel Freytag im Alter von 61 Jahren seiner schweren Krankheit erlegen und viel zu früh von uns gegangen.

Stellvertretend und in Absprache mit dem Gesamtstadtrat, der Schulpflege, der Ressortleitung Bildung, sämtlichen Mitarbeitenden des Ressorts Bildung und der Fraktion der Freien Wähler nehme ich die Gelegenheit wahr, ein paar Worte des Zurückblickens und des Dankes auszusprechen.

Daniel war eine herzensgute, lebensfrohe und energiegeladene Person. Das hat sich auch in seinem politischen und gesellschaftlichen Engagement in unserer Stadt reflektiert. Es war ihm nicht wichtig, sich in den Vordergrund zu drängen. Trotz allem hatte Daniel stets eine klare und kritische Meinung zu verschiedensten

Themen. Von seinen Voten und Gedanken profitierten alle seine Weggefährten und Weggefährtinnen in der Schulpflege Adliswil, welche er mit unermüdlichem Einsatz 18 Jahre begleitete, die Freien Wähler Adliswil, die Pensionskasse der Stadt (als Stiftungsrat), die Sportkommission Adliswil, die Pfadi und der Judoclub. Seine starke Persönlichkeit liess aber auch Raum für andere Meinungen offen. In Diskussionen war er unter Umständen fordernd, anstrengend und kritisch. Trotzdem wurden Anstand und Respekt gegenüber seinen Mitmenschen bei Daniel stets gross geschrieben. Wenn nötig auch gewürzt mit einer Prise Humor.

Im Namen aller, welche Daniel auf seinem Weg erleben durften, möchte ich der Familie von Daniel mein tiefstes Beileid aussprechen und wünsche ihnen viel Kraft und Mut, diesen Schicksalsschlag zu überwinden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch herzlich beim Schulpräsidenten Dr. Markus Bürgi für die würdige Abdankungsrede in der reformierten Kirche Adliswil bedanken.

Ratspräsident Mario Senn

Den Hinterbliebenen spreche ich auf diesem Weg nochmals unser herzliches Beileid aus. Zu Ehren des Verstorbenen, aber auch in Gedanken an die Hinterbliebenen, ordne ich eine Schweigeminute an. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Konstituierung des Büros

An unserer letzten Sitzung haben Sie das Büro für das Amtsjahr 2019/2020 bestellt. Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 14. Mai 2019 wie folgt konstituiert:

1. Sekretär: Davide Loss
2. Sekretär: Daniel Schneider
3. Sekretär: Reto Buchmann

Das Präsidium haben Sie selber bestimmt und die Stimmenzähler hat das Büro bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die gesamte Legislatur ernannt.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "Publikation Umfrageresultate"

Wie ich Ihnen ja bereits vor einiger Zeit hier im Saal mitgeteilt habe, haben wir von Februar bis März dieses Jahres erstmals eine umfassende Zufriedenheitsbefragung bei den Eltern von in Adliswil schulpflichtigen Kindern sowie den Mitarbeitenden des Ressorts Bildung durchgeführt. Den Bericht zu den Resultaten konnten wir nun am letzten Montag publizieren. Sie finden ihn auf der Website der Schulen Adliswil.

An dieser Stelle möchte ich mich ausserdem in aller Form für ein Missgeschick entschuldigen, das bei der redaktionellen Aufbereitung der Schulzeitung passiert ist und zwischenzeitlich auch bereits Eingang in eine Interpellation gefunden hat. So wurde in der Schulzeitung erwähnt, dass die Resultate bereits auf der Website abzurufen seien, was aber tatsächlich noch gar nicht der Fall war. Dies hängt mit einer krankheitsbedingten Abwesenheit zusammen, die zu einer Verzögerung bei der Aufbereitung der Resultate bzw. der formalen Erstellung des Berichts geführt hat. An dieser Stelle hebe ich ausserdem sehr gerne auch noch hervor, dass so-

wohl die Umfrage als auch deren Auswertung ohne sogenannte "Dienstleistungen Dritter" erstellt wurden, sprich keine teure externe Unterstützung benötigt worden ist. So kommt der Bericht zwar nun jetzt nicht im 250-seitigen-Hochglanzformat mit schönen Fotos und dergleichen daher, sondern fokussiert auf das Wesentliche – was mir persönlich sehr entspricht.

Nun aber zurück zur Umfrage an sich. Ich erinnere gern daran, dass diese grundsätzlich zwei Ziele verfolgt: Erstens soll sie einen substantiellen Beitrag zum Qualitätsmanagement leisten und zweitens sind die Resultate der Umfrage im Sinne eines Frühwarnsystems zu verwenden, damit allfällig auftretende Probleme möglichst frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Dies gibt der Schulpflege und der Ressortleitung ein wichtiges Steuerungsinstrument. Gerade auch für die strategische Führungsaufgabe der Schulpflege, zu der sie sich immer weiter hin entwickelt, ist ein solches Instrument, das auf pragmatische Weise Rückmeldung über die Qualität der operativ erbrachten Dienstleistungen gibt, sehr wichtig. Denn Transparenz, klare Organisationsstrukturen und eine stärkere Vernetzung der Abteilungen sind essentiell für die bessere Erfüllung des Bildungs- sowie Erziehungsauftrags und zur Sicherstellung des optimalen Einsatzes sowie der optimalen Allokation der Ressourcen. An dieser Stelle möchte ich ausserdem explizit darauf hinweisen, dass damit letztlich insbesondere ein motivierendes und produktives Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden ermöglicht werden soll. Denn im Bereich der Bildung sind die Mitarbeitenden zentraler Faktor, um die Wahrung eines hohen Qualitätsniveaus sicher zu stellen.

Betreffend die Resultate der Umfrage bzw. die dahingehenden Kernerkenntnisse im Detail möchte ich an dieser Stelle nicht zu viel sagen, sondern lege Ihnen gerne die sorgfältige Lektüre des Berichts ans Herz. Zusammenfassend wird bestätigt, dass die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote der Stadt Adliswil keine strukturellen Probleme aufweist und die Eltern mit den Angeboten grossmehrheitlich zufrieden sind. Einzelbefunde sind aber natürlich in unterschiedlichen Bereichen vorzufinden und geben wertvolle Hinweise zu vorhandenem Optimierungspotential. Auf der Seite der Mitarbeitenden des Ressorts Bildung lieferte die Umfrage wertvolle Resultate, die zu grossen Teilen bereits bekannte Befunde nochmals bestätigten. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden geht ihrer Tätigkeit mit einem hohen Grad an Motivation nach und fühlt sich an ihrem Arbeitsplatz sowie im Umfeld der Arbeitskollegen wohl.

An dieser Stelle möchte ich des Weiteren darauf hinweisen, dass der Bericht ganz bewusst in kompakter Form Aufschluss über die wichtigsten Resultate sowie Erkenntnisse aus den genannten Umfragen gibt und insbesondere auf diejenigen Resultate fokussiert, welche Grundlage für weitere Verbesserungen sind. Falls Sie gerne noch individuell mehr über die Detailresultate erfahren möchten, stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung – Sie müssen dazu auch nicht zwingend eine Interpellation einreichen, sondern dürfen mich jederzeit per Email anschreiben oder auf meinem Mobiltelefon anrufen.

Zudem gibt es in Ergänzung dazu natürlich nach wie vor das elektronische Feedback-Formular sowie die Sprechstunde mit mir, welche jederzeit Ihnen, den Eltern als auch den Mitarbeitenden offenstehen. Denn mir ist klar, dass die Umfrageresultate natürlich nur "Durchschnittswerte" zeigen und individuelle Problemfälle darin allenfalls nicht zur Geltung kommen. Genau dafür wurden die beiden genann-

ten Kanäle geschaffen. Abschliessend möchte ich allen an der Umfrage teilnehmenden Personen für die Unterstützung danken und ganz besonderen Dank dem Projektteam auf der Schulverwaltung aussprechen.

Mitteilungen aus dem Rat

Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, FW, GP, GLP Marianne Oswald (GP) zum Thema "Verkauf Stadthausareal"

Am 19. Mai hat das Stimmvolk den Verkauf des Stadthausareals sehr deutlich mit über 60 % der Stimmen abgelehnt. Das ist ein klares Verdikt. Nun sind wir wieder auf Feld 1 und können ein neues Projekt planen, welches einen wirklichen Mehrwert für die Adliswilerinnen und Adliswiler bringt. Und dies ohne das Land zu verkaufen.

Es ist klar, dass es nicht nochmals so lange dauern kann wie es bis jetzt gedauert hat, bis das Land nicht mehr brach liegt. Wir bitten den Stadtrat, nun zügig ein neues Projekt anzugehen und dafür erst mal ein gutes Nutzungskonzept zu erarbeiten. Wichtig ist hierbei, dass dies mit professioneller und unabhängiger Begleitung geschieht. Die Bevölkerung soll einbezogen werden. Ein Workshop mit 60 Teilnehmenden von 18'000 Einwohnern genügt nicht. Hier kann man gut die neuen technischen Möglichkeiten nutzen, mit online-Umfragen und allem was dazu gehört. Aber auch hier: das muss professionell aufgelegt und begleitet sein, am besten von einer externen Fachperson. Wir sind überzeugt, dass es so ein gutes und mehrheitsfähiges Projekt geben wird.

Als erster Input übergebe ich als Vertreterin des überparteilichen Aktionskomitees aus Freien Wählern, GLP, SP und Grünen hier schon ein paar Ideen der Bevölkerung, die wir in den letzten Wochen zusammengetragen haben.

Fraktionserklärung

Davide Loss (SP) zum Thema "Sitzungsbeginn im Grossen Gemeinderat"

Diese Fraktionserklärung halte ich in meiner neuen Tätigkeit als neuer Fraktionspräsident. Die SP-Fraktion hat mich an ihrer letzten Sitzung zum Fraktionspräsidenten gewählt, als 1. Vizepräsident amtiert Wolfgang Liedtke und 2. Vizepräsident ist Sait Acar.

Sie haben es gesehen, der neue Ratspräsident hat heute auf 19.00 Uhr eingeladen, wir sind alle pünktlich erschienen inkl. meiner Person. Es gibt aber im Parlament auch Personen, die einem Erwerb nachgehen und so ist es teilweise sehr knapp, wenn die Sitzung um 19.00 Uhr beginnt. Die SP-Fraktion hat deswegen lange diskutiert, wie man die Situation verbessern kann und Herr Präsident, die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Ihr Vorgänger dies nicht ganz so schlecht gemacht hat, als er die Sitzungen auf 19.30 Uhr verschoben hat. Vielleicht könnten Sie das nochmals überdenken.

Ratspräsident Mario Senn

Lieber Davide herzlicher Glückwunsch zu Deiner Ernennung. Fraktionspräsident, und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ist ein schönes Amt. Auch wenn es manchmal nicht ganz einfach ist, je nachdem wie die Fraktion zusammenge-

setzt ist. Deinen Hinweis nehme ich sehr gerne zur Kenntnis und werde mich zur gegebenen Zeit dazu äussern.

2. Fragestunde

Ratspräsident Mario Senn

Die erste Frage ist eine Restanz aus der letzten Ratssitzung.

Reto Buchmann (FDP) zum Thema "Grundsteinhäuser auf dem Stadthausareal"

Im Abstimmungskampf um das Stadthausareal behauptete die "IG Stadthausareal", der Erhalt der Grundsteinhäuser an der Zürichstrasse 1 und 3 seien ein zentrales Anliegen der Adliswil Bevölkerung. Der Abriss der Häuser ist für die Interessengemeinschaft so dramatisch, dass sie deswegen das ganze Projekt infrage stellt. Wie wir aber schon bei der Beratung des Geschäfts "Gemeinsamer Polizeiposten" gesehen haben, ist bei der Sanierung von alten Gebäuden mit hohen Kosten zu rechnen.

- Welchen Energiestandard erfüllen die bestehenden Gebäude an der Zürichstrasse 1 und 3 und welchen Energieverbrauch mit Erdöl/Gas (CO₂-Belastung) haben diese Gebäude?
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten für eine umfassende inkl. energetischer Sanierung der Gebäude?
- Welche Auswirkungen hat dies auf den bilanzierten Wert der Gebäude vorher/nachher und wie würde sich dies auf die Mietzinsen auswirken?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Die Fragestellungen sind hinsichtlich eines Modernisierungsszenarios von grosser Bedeutung. Zum heutigen Zeitpunkt fehlt eine detaillierte Analyse bezüglich den Gebäuden bzw. den sich daraus abzuleitenden Anforderungen für eine Modernisierung.

Die Fragen zur zukünftigen Nutzung haben einen massgeblichen Einfluss auf die technische Umsetzung. Nicht zuletzt gibt die zukünftige Nutzung auch den potentiellen Ertrag vor, der wiederum bei der Definition der Sanierungsmassnahmen entscheidend ist. Für die Gebäude ist bei einer Ablehnung des Geschäfts "Stadthausareal" eine Nutzungsstrategie und anschliessend ein Modernisierungskonzept zu erstellen. Insbesondere die Fragen 2 und 3 lassen sich erst danach zuverlässig beantworten. Die nachfolgenden Ausführungen sind unter Berücksichtigung dieser einleitenden Ausführungen zu verstehen.

- Welchen Energiestandard erfüllen die bestehenden Gebäude an der Zürichstrasse 1 und 3 und welchen Energieverbrauch mit Erdöl/Gas (CO₂-Belastung) haben diese Gebäude?

Anhand des Energieverbrauchs, der Gebäudehülle und der vorhandenen Gebäudetechnik kann davon ausgegangen werden, dass die Gebäude im System GE-AK® (Energieetikette A bis G) höchstens der Kategorie E, eher der zweitschlech-

testen Kategorie F zuzuordnen wären; eine Berechnung dazu liegt aber nicht vor. Die Energiekennzahl Wärme (Gas) liegt im Bereich von 140 kWh/m²a, was rund 34 Tonnen CO₂ pro Jahr entspricht.

- Wie hoch sind die geschätzten Kosten für eine umfassende inkl. energetischer Sanierung der Gebäude?

Es fehlen die Grundlagen für eine genaue Schätzung dieser Kosten. Diese sind insbesondere stark von der Eingriffstiefe, der erwünschten Nutzung bzw. Nutzungsflexibilität und auch den strukturellen Gegebenheiten der Gebäude abhängig. Man kann davon ausgehen, dass die Kosten für eine umfassende Modernisierung gleich hoch sind wie für einen Neubau gleicher Grösse. Insbesondere werden sie aber beeinflusst durch die vorgesehene Nutzung. Eine sehr grobe Herleitung in dieser Weise ergibt einen Investitionsbedarf in einer Spannweite von Franken 3 Mio. bis Franken 6 Mio. Aufgrund fehlender Grundlagen und daher unsicheren Parameter ist von einer Genauigkeit von +/- 30 % auszugehen.

- Welche Auswirkungen hat dies auf den bilanzierten Wert der Gebäude vorher/nachher und wie würde sich dies auf die Mietzinsen auswirken?

Die Bilanzwerte des Finanzvermögens werden anhand kantonaler Vorschriften berechnet. Die Berechnung berücksichtigt den Ertragswert und den Realwert. (Realwert = Landwert + Erstellungskosten). Ohne die zukünftige Nutzung zu kennen, lassen sich auch die Erträge nicht abschätzen. Bezüglich der Mietzinsgestaltung ist bei gleichbleibender Nutzung insbesondere das Mietrecht massgeblich und macht Vorgaben bezüglich dem überwälzbaren Kostenanteil.

Reto Buchmann (FDP)

Die Sanierung kostet also etwa Franken 3 Mio. bis Franken 6 Mio. +/- 30 %. Es bestehen diverse Möglichkeiten, was man mit der Liegenschaft machen kann. Man kann sie abreißen, wie das der Stadtrat bisher wollte, oder sanieren. Es gibt also keinen Zwang, sie zu sanieren. Deshalb sind die Bedingungen, dass die Sanierung als "gebundene Ausgabe" klassiert werden kann, nicht erfüllt. Geht der Stadtrat mit mir einig, dass die Sanierung dieser Liegenschaft nicht gebunden ist und deshalb das ordentliche Kreditverfahren mitsamt Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Anwendung kommt?

Stadträtin Karin Fein

Bei diesen Fragen vermischen sich verschiedene Aspekte. Von gebunden Ausgaben spricht man, wenn die Ausgaben das Verwaltungsvermögen betreffen. Gebunden kann eine Ausgabe nur sein, wenn sie eine öffentliche Aufgabe betrifft. Liegenschaften des Finanzvermögens werden nicht für öffentliche Aufgaben genutzt. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Liegenschaft einer öffentlichen Nutzung zuzuführen und sie damit wieder in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Das würde nach der bekannten Kompetenzregelung folgen. Für Ausgaben, welche höher als 3 Mio. Franken sind, braucht es eine Urnenabstimmung, darunter ist der Grosse Gemeinderat zuständig.

Harry Baldegger (FW) zum Thema "Sanierung Werkgebäude, UT"

Aus den Informationen der 10. Stadtratssitzung ist zu entnehmen, dass der Stadtrat das Werkgebäude am Kanalweg für knapp 2,3 Mio. Franken saniert. Vor zehn

Jahren, als ich noch bei der Gas-und Wasserversorgung war, hatte man bereits intensive Gespräche über einen gemeinsamen Werkhof für Unterhalt Tiefbau (UT), Park-, Sport- und Grünanlagen (PSG) und Forst geführt. Dazu habe ich die folgenden Fragen:

- Weshalb investiert der Stadtrat soviel Geld in einen Werkhof, der mitten in einem Wohngebiet steht?
- Ist ein gemeinsamer Werkhof für Park-, Sport- und Grünanlagen (PSG), Forst und Unterhalt Tiefbau (UT) kein Thema mehr?
- Wie lange soll der Werkhof nach der teuren Sanierung noch an diesem Standort weiter betrieben werden?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Weshalb investiert der Stadtrat soviel Geld in einen Werkhof, der mitten in einem Wohngebiet steht?

Der Werkhof Unterhalt Tiefbau (UT) am Kanalweg 7 wurde im Jahr 1948 erstellt und im Jahr 1985 saniert und erweitert. Das Gebäude und die technischen Anlagen sind in die Jahre gekommen und in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig und verfügen über infrastrukturelle und konzeptionelle Mängel. Innerhalb der gesetzlichen, operativen und ökonomischen Rahmenbedingungen wurde nach der wirtschaftlichsten Lösung gesucht, um innerhalb der bestehenden Bausubstanz die Nutzflächen effizienter zu bewirtschaften, die bestehenden Räumlichkeiten den aktuellen Auflagen und Bedürfnissen entsprechend zeit- und vorschriftsgemäss auszustatten und bestehende Gebäudeteile zu renovieren.

- Ist ein gemeinsamer Werkhof für Park-, Sport- und Grünanlagen (PSG), Forst und Unterhalt Tiefbau (UT) kein Thema mehr?

Seit gut 15 Jahren waren Bestrebungen im Gange, die Abteilungen Unterhalt Tiefbau (UT) mit der Abteilung Park-, Sport- und Grünanlagen (PSG) an einem neuen, gemeinsamen Standort zu vereinen. Trotz intensiven Bemühungen und mehreren Projektstudien konnte diese Idee mangels eines passenden Standorts (Flächenbedarf, verkehrstechnische Erschliessung) nicht umgesetzt werden. Ein Landkauf oder Landtausch im Sood konnte nicht realisiert werden. Ein neuer gemeinsamer Standort ist somit nach heutigem Wissensstand mangels eines geeigneten Standorts nicht realisierbar. Die organisatorische Zusammenlegung der Abteilungen UT und PSG zur Abteilung Werkdienste erfolgte im vierten Quartal 2018.

- Wie lange soll der Werkhof nach der teuren Sanierung noch an diesem Standort weiter betrieben werden?

Die betriebliche Organisation der Werkdienste wird bis auf weiteres im heutigen Rahmen erfolgen.

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Velomarkierung an der Sihltalstrasse"

An den Ampeln im Bereich des Kreisels beim Bahnübergang Sood gab es auf den Linksabbiegerspuren im Zuge der Sihltalstrasse einmal Markierungen für Velohaltelinien. Ich spreche im Imperfekt, weil diese Markierungen nicht mehr zu erkennen sind. Auf dieser zeitweise dichtbefahrenen Strasse ist es aber aus Sicherheitsgründen wichtig, dass die korrekte Position der Velofahrer erkennbar ist. Kann die Stadt Adliswil im Rahmen ihrer ständigen Kontakte mit dem Kanton auf diesen

Mangel hinweisen und auf eine baldige neue Kennzeichnung der Haltelinie für Velofahrer drängen?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Ich nehme diese Frage sehr gerne mit. Auch ich möchte diese Velokmarkierung wieder. Wie bereits richtig ausgeführt wurde, sind bei Kantonsstrassen nicht wir, sondern der Kanton zuständig. Die fehlende Markierung beim Abbieger im Sood war mir nicht bekannt. Gerne werde ich in einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderats die Antwort des Kantons bzw. den Zeitplan ausführen.

3. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen (GGR-Nr. 2019-52)

Antrag des Stadtrats vom 5. März 2019 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 13. Mai 2019.

Eintretensdebatte

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Das Thema Betreuungsgutscheine hat in diesem Rat eine nicht sehr lange aber dafür eine bewegte Geschichte hinter sich. Im letzten November sind die Anträge vom Stadtrat und der Sachkommission zur Einführung von Betreuungsgutscheinen an der Ausgabenbremse gescheitert. Aus den Diskussionen und den Voten hat sich aber gezeigt, dass auch unter den Gegnern der damaligen Vorlage viele die Einführung von Betreuungsgutscheinen grundsätzlich befürworten. Es hat darum auch nicht lange gedauert, bis das Thema wieder aufs Tapet gekommen ist. Einerseits hat der Rat eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema vorläufig unterstützt und andererseits hat der Stadtrat eine neue Vorlage eingebracht. Die parlamentarische Initiative hat die Sachkommission schon beraten und dem Stadtrat einen erläuternden Bericht zukommen lassen. Der Stadtrat hat noch bis Ende September Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Heute reden wir aber über die neue Vorlage, welche der Stadtrat Anfang März beschlossen und die Sachkommission im Anschluss geprüft hat.

Soweit also die Vorgeschichte dieser Vorlage. Aufgrund dieser Ausgangslage ist für die Sachkommission klar gewesen, dass ein Kompromiss gefunden werden muss und auch gefunden werden kann. Noch bevor der Stadtrat das vorliegende Geschäft beschlossen hat, haben wir im Rahmen der Beratung von der PI an einem solchen Kompromiss gearbeitet. Und in den wesentlichen Punkten sind wir unabhängig vom Stadtrat, zu den gleichen Ergebnissen gekommen, wie sie jetzt vorliegen. Das zeigt, soviel kann ich vorwegnehmen, dass es sich bei der Vorlage um einen breit abgestützten Kompromiss handelt.

Die bewegte Vorgeschichte der Vorlage hat einen weiteren Vorteil. Es liegen nun viele, verschiedene Vorschläge für einen Gemeindeerlass zur Einführung von Betreuungsgutscheinen vor: Angefangen bei der ursprünglichen Vorlage vom Stadtrat über den angepassten Antrag der Sachkommission bis zur Parlamentarischen Initiative. Sinnvollerweise hat sich der Stadtrat bei diesen drei Texten bedient und hat die besten Passagen aus den verschiedenen Vorlagen übernommen.

Inhaltlich befürwortet die Sachkommission die Ausgabenobergrenze mehrheitlich. Eine Minderheit kann sich damit im Sinne von einem Kompromiss einverstanden erklären. Formell gesehen ist es ein bisschen schade, dass der Betrag der Obergrenze fix im Gemeindeerlass festgeschrieben ist. Nachdem die Variante mit dem Verpflichtungskredit aber auch auf formelle Kritik im Rat gestossen ist, ist das Vorgehen nachvollziehbar. Da die Obergrenze genügend hoch angesetzt ist und der Erlass ohnehin spätestens nach zehn Jahren angepasst werden muss, können wir uns mit diesem Vorgehen einverstanden erklären. Insgesamt ist die Vorlage des Stadtrats aus Sicht der Sachkommission ausgewogen. Die Extrarunde, welche nach der Ablehnung der ersten Vorlage eingelegt werden musste, hat sich insofern gelohnt, als dass die Vorlage jetzt breiter abgestützt ist. Einziger kleiner Kritikpunkt an der Vorlage betrifft die Ausarbeitung vom Dispositiv. Konkret ist die Formulierung zur Verabschiedung vom Erlass ein bisschen komisch – der Gemeinderat bewilligt den Erlass nicht, sondern er beschliesst ihn. Weiter fehlen die Dispositivziffern zur Publikation, zur Mitteilung an den Stadtrat sowie zum Verfassen der Minderheitsmeinung bei einer allfälligen Volksabstimmung. Diese Punkte haben wir in Absprache mit dem Ratspräsidenten und dem Ratssekretariat als Dispositivziffern 4-6 noch ergänzt, respektive als Formulierung der Ziffer 2 angepasst. Abgesehen davon entspricht der Antrag der Sachkommission dem Antrag des Stadtrats.

Die Sachkommission unterstützt den Antrag des Stadtrats inhaltlich. Sie beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Antrag der Sachkommission mit den formellen Änderungen am Dispositiv anzunehmen.

Hanspeter Clesle (EVP)

Der Bedarf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Fraktionsgemeinschaft FDP-EVP nach wie vor unbestritten. Vermutlich sind wir alle auch bei diesem Folgegeschäft der "Bedarfsgerechten Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen" einer Meinung, dass so die Lotterie um einen subventionierten Platz im Kinderhaus Werd hinfällig wird. Den Eltern stehen mit den Gutscheinen, welche auch bei privaten Adliswiler Kinderkrippen eingelöst werden können, mehr subventionierte Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Wahlmöglichkeiten sind entscheidend erweitert. Der "blaue Teil" unserer Fraktionsgemeinschaft begrüsst diese Begebenheit auch aus liberaler Sicht.

Dieser Erlass soll also die Teilnahme am Arbeitsleben beider Elternteile ermöglichen. In der Schweiz sind die Zweitverdienenden meistens die Mütter, welche bereits im Arbeitsleben sind, aber eben nur Teilzeit. Unser Fraktionspräsident, Reto Buchmann, hat bereits in der Debatte im letzten November darauf hingewiesen. Mit all den progressiv ausgestatteten Systemen bei Krippensubventionen, Prämienverbilligungen und Steuern lohnt sich eine Pensumerhöhung oftmals nicht. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Mütter oft Teilzeit arbeiten. Am Ende ihrer Arbeitslaufbahn sind die geringeren AHV- und Pensionskassenrenten die Konsequenzen. Diese Teilzeitfalle gilt es nach wie vor zu verhindern, ist aber auch durch diesen Erlass nicht aus der Welt geschafft.

Der Bund sowie der Kanton sind in Sachen Kinderdrittbetreuungsabzug tätig. Höhere Steuerabzüge für Krippenkosten erachten wir als wesentlich förderlicheres Werkzeug für die Erwerbstätigkeit als die Massnahmen im vorliegenden Erlass.

Der Passus im Erlass, dass Änderungen von Massnahmen von Bund und Kanton zu berücksichtigen sind, begrüssen wir daher sehr (Art. 4 Abs. 3).

Erfreulich ist, dass die in der letzten Vorlage fehlenden, aber von uns in Minderheitsanträgen geforderten "Ausgabebremsen" nun enthalten sind. Die zeitliche Begrenzung des Erlasses ist aus unserer Sicht zwingend. Denn einmal eingeführte Subventionen lassen sich kaum mehr abschaffen, auch wenn sie nicht mehr erbracht werden müssen oder können. Klar ist, dass in zehn Jahren diejenigen, die die Subventionen fortführen wollen, die Beweislast tragen sollen. Die Chance ist sehr hoch, dass sich bis dahin die Rahmenbedingungen geändert haben und eine Neubeurteilung sich aufdrängt.

Die Festsetzung der Ausgabenobergrenze im Erlass und nicht so, wie es in der ersten Vorlage der Fall war, als Verpflichtungskredit in einer Dispositivziffer festzuhalten, erachten wir ebenfalls als eine zwingende Massnahme, um die Kosten im Griff zu haben. Ausserdem begrüssen wir die pragmatische Regelung beim vorzeitigen Erreichen der Folgekostenobergrenze (Art. 4 Abs. 2).

Schade ist nur, dass diese Punkte nicht schon im letzten Herbst in der Vorlage enthalten waren. Umso mehr freuen wir uns, dass diese Punkte nun offenbar auch von denjenigen mitgetragen werden, die sie damals ablehnten. Der Stadtrat bzw. Renato Günthardt hat hier richtig gehandelt, denn es scheint ihm gelungen zu sein, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten.

Geschätzte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen wichtigen Punkt anschneiden: Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch eine städtisch geführte Krippe, also das Kinderhaus im Werd, braucht. Dies aus zwei Überlegungen:

- Es stellt sich die Frage, ob die städtische Krippe nicht über einen Wettbewerbsvorteil verfügt, weil sie die finanziell potente Stadt als Eigentümerin hat. Wenn Sie das mit den Trägerschaften privater Krippen vergleichen, liegt die Vermutung nahe, dass nicht alle über die gleichlangen Spiesse verfügen.
- Wir glauben, dass das Argument nicht sticht, man brauche eine städtische Krippe, weil sonst keine Plätze für die soziale Integration von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sichergestellt wären. Dies könnte man auch anders lösen, indem man z.B. Betreuungsgutscheine nur an Krippen ausrichtet, die auch solche Plätze zur Verfügung stellen, oder indem man für diese Leistung transparente Verträge eingeht. Ganz allgemein sind wir der Ansicht, dass es für die Kinder nicht nur gut ist, wenn alle Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nur in einer Krippe sind. Immerhin wird in der Schule ein anderes System, ein Integratives gelebt.

Wir haben aber noch genügend Zeit, darüber nachzudenken und dies zu diskutieren. Abschliessend bedanken wir uns bei der Sachkommission für ihre Vorberatung. Etwas irritierend war jedoch, dass die Kommission zwei Lesungen für die Vorberatung benötigte. Waren doch die strittigen Punkte dieselben, wie im ersten und zweiten stadträtlichen Antrag sowie in der Parlamentarischen Initiative. Die FDP-EVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats vom 5. März 2019 bzw. dem geänderten Antrag der Sachkommission vom 13. Mai 2019 zustimmen.

Angelika Sulser (SP)

Wir von der SP-Fraktion sagen, es ist höchste Zeit, sich für die Betreuungsgutscheine auszusprechen. Es war ein langer und mühseliger Weg, nun hoffen wir, dass es sich gelohnt hat. Ein kurzer Rückblick in die Sachkommission, dort klang es zu Beginn so: Betreuungsgutscheine? Was soll das? Brauchen wir das überhaupt, wir mussten unsere Kinder auch selbst betreuen? Die eigene Haltung war immens wichtig. So manch einer konnte sich nicht damit identifizieren und sich vorstellen, dass es heute ein Muss ist. Doch genau so eine Grundsatzdiskussionen brauchte es, damit wir in der Sachkommission eine Basis hatten, um im zweiten Anlauf die strittigen Punkte zu diskutieren und einen Kompromiss zu finden.

Aus Sicht der SP-Fraktion sind die Gutscheine eine wichtige Entlastung für die Familien in unserer Stadt. Die Frau kann durch die Unterstützung leichter ins Berufsleben zurückfinden. Was sich somit positiv auf die Wirtschaft auswirkt. Nicht zu vergessen die Gleichstellung von Mann und Frau. So kann ich, als Berufstätige Frau und Mutter zweier Kleinkinder, nur abschliessend sagen: Ja, es ist allerhöchste Zeit, bereits fünf nach Zwölf, sich für die Betreuungsgutscheine für die Bevölkerung von Adliswil auszusprechen. Aus all diesen Gründen sind wir von der SP für die Annahme der Betreuungsgutscheine.

Urs Künzler (SVP)

Ich mache es kurz. Die SVP-Fraktion kann sich mit der geforderten Anpassung, wie sie in der jetzigen Vorlage eingebracht wurde, einverstanden erklären und somit der Einführung dieser Betreuungsgutscheine zustimmen. Prinzipiell sind wir zwar entschieden gegen den laufenden Ausbau des Sozialstaats und plädieren mehr für Eigenverantwortung. Wir sehen aber die Notwendigkeit dieser Vorlage ein.

Anke Würli (CVP)

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt eine zeitnahe Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil. Es freut uns daher sehr, dass nachdem die Vorlage im November gescheitert ist, bereits ein überarbeiteter Vorschlag vom Stadtrat zur Abstimmung vorliegt. Ob nun die parlamentarische Initiative den nötigen Druck aufgebaut hat, ist für uns zweitrangig. Es geht uns einzig um die Sache. Bei dieser Vorlage gibt es unserer Meinung nach mehr Gewinner als Verlierer. Erstens können wir damit leben, dass der Gemeinderat nach zehn Jahren über die Notwendigkeit dieses Erlasses erneut beraten muss. Zweitens hoffen wir, dass die Höhe der Einkommensgrenze von 95'000 Franken, im Sinne eines Kompromisses, nun die Mehrheit des Rats unterstützen kann. Und drittens ist für uns die Ausgabenobergrenze von 1,13 Mio. Franken, welche nun nicht mehr als Verpflichtungskredit, sondern nur im Erlass definiert ist, in Ordnung. Die CVP-GLP-Fraktion wird dem formell geänderten Antrag der Sachkommission zustimmen.

Angela Broggini (GP)

Wir sind froh, dass wir schon heute erneut über die Einführung von Betreuungsgutscheinen in Adliswil abstimmen können. Es hat sich wohl offensichtlich gezeigt, dass mit der Ablehnung im letzten Herbst niemand wirklich glücklich war. Aber es hat auch gezeigt, dass, obwohl die Mehrheit sich für Betreuungsgutscheine aus-

gesprächen hat, die Details nicht für alle gestimmt haben. Das hat die Gelegenheit gegeben, über die kritischen Punkte erneut nachzudenken und bessere Vorschläge zu erarbeiten. Wir finden es gut, dass sowohl seitens des Parlaments mit einer Initiative als auch seitens des Stadtrats, neue Vorlagen eingegangen sind, was dem ganzen bestimmt auch den nötigen zeitlichen Drive gegeben hat. Es ist erfreulich, dass die Vorlage des Stadtrats an der Einkommensobergrenze von 95'000 Franken steuerbares Einkommen festgehalten hat, sodass weiterhin alle Familien, für die die Gutscheine ursprünglich geplant waren resp. bereits bestehen, profitieren können. Mit der Festsetzung einer Ausgabenbremse und einer zeitlichen Beschränkung wird aber dennoch das geforderte Augenmerk auf die finanziellen Ausgaben und die Entwicklung Betreuungssituation gelenkt. Somit hoffen wir, dass wir das heute unter Dach und Fach bekommen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Bei so viel Harmonie muss ich doch noch einen kritischen Ton anschlagen. Was hier geschehen ist, könnte so auch in Schilda oder Seldwyla stattgefunden haben. Das Parlament überwies im Februar eine Vorlage zur Beratung an die Sozialkommission. Dieser Entwurf enthielt fast alles, was sich beim Debakel im letzten November als gemeinsame Grundlage herausgestellt hatte. Während der Vorschlag für einen Erlass zur Einführung von Betreuungsgutscheinen der Sachkommission vorlag, reichte der Stadtrat einen eigenen Vorschlag ein. Das ist ein beispielloser Vorgang, der so in anderen Parlamenten nicht denkbar wäre – ein Hinweis darauf, welchen Stellenwert, ja welche Wertschätzung der Grosse Gemeinderat beim Stadtrat geniesst. Glücklicherweise schrieb der Stadtrat zu wenigstens 80 Prozent unseren Vorschlag wortwörtlich ab – wenn man die beiden Texte nebeneinander legt, kann man das leicht nachvollziehen - eine Tatsache, welche beweist, dass ein zweiter Entwurf völlig unnötig war. Die wenigen Änderungen hätte man in die Beratung unseres Vorschlags einbringen können. Aber eben das ging aus Sicht des Stadtrats nicht, dass nämlich Mitglieder des Grossen Gemeinderats, dazu zum grossen Teil noch Linke, das Vorhaben zu Ende bringen, an dem der Stadtrat letzten November gescheitert war. Ich möchte der Sachkommission dafür danken, dass sie die ungewöhnliche Situation, zwei Entwürfe für einen Erlass beraten zu müssen, gemeistert hat.

Wie gesagt, der Vorschlag des Stadtrats entspricht in weiten Teilen wortwörtlich unserem Vorschlag, deshalb werden wir von der SP-Fraktion nur bei zwei Punkten Änderungen vorschlagen: bei den jährlichen Ausgabenlimiten und bei der Befristung des Erlasses auf zehn Jahre. Beide Bestimmungen können rechtlich keine Wirkung erzielen, deshalb werden wir hierzu Änderungsanträge stellen.

Ratspräsident Mario Senn

Gehe ich richtig der Annahme, dass Du, Wolfgang, die Anträge in der Detailberatung nochmals vorbringen wirst?

Wolfgang Liedtke (SP)

Ja

Daniel Frei (FW)

Wolfgang, ich bin über Deine Aussage etwas verwirrt. Unmittelbar an die letzte Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat mitgeteilt, dass er die kritischen Voten sehr ernst nehme und rasch mit einem entsprechenden neuen Vorschlag kommen werde. Meiner Meinung nach hätte man sich den Aufwand für die Ausarbeitung einer parlamentarischen Initiative sparen können und somit Seldwyla verhindert können.

Stadtrat Renato Günthardt

Erst einmal möchte ich der Sachkommission herzlich für die konstruktive Prüfung des Geschäfts danken und kann mitteilen, dass der Stadtrat mit den formellen Änderungen im Dispositiv einverstanden ist. Da ich bereits bei der Beratung der ersten Vorlage im November einiges zum Thema Betreuungsgutscheine gesagt habe und zudem der Präsident der Sachkommission die überarbeitete Vorlage vorgestellt hat, verzichte ich nun darauf, nochmals etwas zur Grundidee zu sagen. Wichtig erscheint mir, zu betonen, dass ich im Namen des Gesamtstadtrats unmittelbar nach dem Scheitern der letzten Vorlage angekündigt habe, ein überarbeitetes Geschäft präsentieren zu wollen, welches für die grosse Mehrheit des Grossen Gemeinderats akzeptabel sein soll. Zudem haben wir beim Gemeindeamt des Kantons Zürich eine schriftliche Stellungnahme eingefordert, wie genau das Abstimmungsprozedere vorzusehen ist. Deshalb liegt Ihnen heute nun der Erlass zur Abnahme vor, der in der Folge dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Stadtrat plant weiterhin mit einer Obergrenze des steuerbaren Einkommens von 95'000 Franken, wird dies aber erst im Rahmen der Ausführungsbestimmungen definitiv festlegen. Im Erlass ist, wie vom Präsidenten der Sachkommission bereits erwähnt, neu in Art. 4 eine maximale Kostenobergrenze festgehalten. Aufgrund unserer Planungen kommen wir erst längerfristig und bei entsprechendem Bevölkerungswachstum in die Nähe dieser Obergrenze. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung der Kosten regelmässig überwachen, da wir ohnehin jedes Jahr die geplanten Kosten budgetieren müssen. Im Fall, dass sich abzeichnen sollte, dass wir die festgelegte Kostenobergrenze überschreiten, ist der Stadtrat verpflichtet, entweder dem Grossen Gemeinderat eine Änderung von Art. 4 Abs. 1 des Erlasses zu beantragen und damit eine höhere Kostenobergrenze vorzusehen oder, was wahrscheinlicher ist, in den Ausführungsbestimmungen die Tarifordnung und allenfalls die Obergrenze des steuerbaren Einkommens anzupassen, so dass wir wieder innerhalb der festgelegten Kostenobergrenze von 1'130'000 Franken zu liegen kommen. Eine weitere Ergänzung wurde in Art. 4 Abs. 3 des Erlasses vorgenommen. Diese Bestimmung soll den Stadtrat dazu anhalten, allfällige Veränderungen bei den Steuerabzügen im Rahmen der Tarifordnung und der Obergrenze des steuerbaren Einkommens, welches zu Betreuungsgutscheinen ermächtigt, zu berücksichtigen. Beispielsweise für den Fall, dass bei den Staats- und Gemeindesteuern der Fremdbetreuungsabzug erhöht werden würde. Nach zehn Jahren wird neu ein Antrag für die Weiterführung der Subventionierung durch Betreuungsgutscheine nötig sein, in welchem die relevanten Informationen mitgeliefert und die gemachten Erfahrungen beschrieben werden können.

Sie sehen, der Stadtrat hat versucht, die Bedenken der verschiedenen Parteien zu berücksichtigen und trotzdem eine sinnvolle Vorlage, die das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen soll, vorzulegen. Zum Schluss möchte ich noch ein Wort zur Diskussion bezüglich der Parlamentarischen Initiative, die von Wolfgang Liedtke wieder angestossen wurde, verlieren: Wie wir bereits

gehört haben, war es auch eine etwas aussergewöhnliche Situation, da zum einen eine parlamentarische Initiative eingereicht wurde und zum anderen eine zweite und überarbeitete Vorlage des Stadtrats angekündigt war und dann auch vorgelegt wurde. Der Gesamtstadtrat hat kurz nach dem Scheitern der ersten Vorlage im Grossen Gemeinderat entschieden, das Geschäft überarbeitet nochmals vorzulegen. Entsprechend wurde auch kommuniziert. Während dieses Prozesses wurde die Parlamentarische Initiative eingereicht, die der Stadtrat als Ansporn sah, mit der neuen Vorlage vorwärts zu machen. Dass nun einige Parlamentarier finden, der Stadtrat habe in die Rechte des Grossen Gemeinderats eingegriffen, möchte ich deshalb in aller Form zurückweisen. Wer mich kennt, weiss, dass mir ein starkes Parlament wichtig ist, da ich selber viele Jahre hier im Rat politisiert habe. Man kann sich darüber streiten, ob die Parlamentarische Initiative bei einem bereits vom Stadtrat angekündigten Geschäft sinnvoll ist, oder ob diese eher dann Sinn macht, wenn eine neue Idee aus dem Parlament, die vom Stadtrat bisher nicht verfolgt wurde, aufgegriffen werden soll. Am Ende bleibt, dass der Stadtrat eine Kompromissvorlage, die mehrheitsfähig sein soll, präsentieren wollte. Ich denke deshalb, dass wir nun den Konsens über formelle Diskussionen stellen sollten, um die Betreuungsgutscheine baldmöglichst und zum Wohle der betroffenen Familien einführen können. Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrats herzlich für die Unterstützung.

Ratspräsident Mario Senn

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Der Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2020 wird zugestimmt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Es wird folgender Gemeindeerlass beschlossen: „Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil“.

Keine Wortmeldungen zum Erlasstitel; so beschlossen.

Art. 1 Zweck

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2 Gesetzliche Bestimmungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3 Definition

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4 Kosten

Wolfgang Liedtke (SP)

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den folgenden Änderungsantrag:

Absatz 1 und 2 des Artikels 4 sind ersatzlos zu streichen.

Die Bestimmungen des Erlasses zur jährlichen Ausgabenlimite können rechtlich keine Wirkung erzielen, denn die im Stadtratsbeschluss festgelegten Zuschüsse an die Eltern müssen auch dann weitergezahlt werden, wenn die Ausgabenlimite erreicht oder überschritten wurde. Auch eine Reduzierung der Höhe der Betreuungsgutscheine im folgenden Jahr ist nicht realistisch, weil sie eine Ungleichbehandlung darstellte, solange nicht die städtischen Zuschüsse durch andere Zuschüsse ersetzt oder ergänzt würden.

Hanspeter Clesle (EVP)

In der Eintretensdebatte habe ich mich bereits zur zweiten Lesung dieses Geschäfts geäussert obwohl damals keine Anträge eingegangen sind. Umso mehr hinterfrage ich jetzt diesen Antrag der SP-Fraktion, weil dadurch auch die zweite Lesung in der Sachkommission nötig wurde. Die Fraktionsgemeinschaft FDP-EVP wird sich bei der Schlussabstimmung enthalten, wenn diese Änderung angenommen wird.

Ratspräsident Mario Senn

Ich frage Wolfgang Liedtke (SP). Bist Du einverstanden, dass ich über die Abs. 1 und 2 von Art. 4, welche Du beide gestrichen haben willst, gemeinsam abstimmen lasse?

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bin einverstanden mit einer gemeinsamen Abstimmung.

Ratspräsident Mario Senn

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Wolfgang Liedtke (SP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 25 Stimmen zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung dem Kommissionsantrag zu.

**Art. 5 Anforderungen an Kindertagesstätten
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 6. Anspruchsvoraussetzungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 7 Antragsstellung und Rechtsschutz
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 8 Höhe der Betreuungsgutscheine
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 9 Massgebendes Einkommen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 10 Änderung der Verhältnisse
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 11 Strafbestimmungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 12 Auszahlung und Rückforderung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 13 Beendigung des Anspruchs
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 14 Schlussbestimmungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 15 Berichterstattung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 16 Geltungsdauer

Wolfgang Liedtke (SP)

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den folgenden Änderungsantrag:

Artikel 16 ist ersatzlos zu streichen.

Eine Befristung eines Erlasses ist unüblich und unnötig. Ein Erlass kann jederzeit aufgehoben oder durch einen neuen Erlass ersetzt werden. Nichts ausser politischen Mehrheiten oder die öffentliche Meinung können den Stadtrat davon abhalten, den Erlass jährlich in Frage zu stellen. Aber auch bei einer Überprüfung nach acht bis zehn Jahren – wie im Artikel 16 vorgesehen – muss sich der Stadtrat den dann bestehenden politischen Mehrheiten beugen.

Ratspräsident Mario Senn

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Wolfgang Liedtke (SP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 25 Stimmen zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung dem Kommissionsantrag zu.

Art. 17 Inkrafttreten
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht im Falle einer Urnenabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von dessen Büro verfasst.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-3 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffer 1-4 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung

Die Abstimmung wird wiederholt.

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie den Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter bewilligt und der Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2020 zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresrechnung 2018

Antrag des Stadtrats vom 19. März 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Mai 2019.

Eintreten auf die Jahresrechnung 2018 ist gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch.

Grundsatzdebatte

Thomas Iseli (FDP), Präsident der RPK

Wiederum liegt uns eine ganz erfreuliche Jahresrechnung vor. Die Jahresrechnung der Stadt Adliswil für das Jahr 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,7 Mio. Franken und damit, trotz zeitweise negativen Prognosen, um 1,4 Mio. Franken besser als budgetiert ab.

In diesem Resultat sind auch letztmals ausserordentliche Abschreibungen in der Gesamthöhe von 10 Mio. Franken enthalten. Es handelt sich bei der Jahresrechnung 2018 um die zwölfte Rechnung in Folge, welche mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen wurde. Die finanzielle Lage der Stadt Adliswil kann also weiterhin als sehr solide beurteilt werden und bildet damit eine stabile Grundlage für die teilweise bereits begonnenen sowie anstehenden hohen Infrastrukturinvestitionen. Der Bestand des Eigenkapitals zeigt sich in einer nie da gewesenen Höhe und bildet die gesunde Basis, die zukünftigen Belastungen des Finanzhaushalts aufzufangen. Das so gestiegene Eigenkapital ist nun erstmals sogar leicht höher als das Fremdkapital. Die gute Finanzlage erlaubt es der Stadt, die zukünftigen Investitionen, welche noch folgen werden, ausgewogen zu finanzieren, um die Verschuldung in Grenzen zu halten. Für das laufende Jahr 2019 zeichnet sich ebenfalls eine sehr positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen aufgrund der Verschiebung der Steuerauscheidungserträge ab.

Dem Stadtrat darf, trotz den Abweichungen zum Budget, keine unfundierte, unsorgfältige bzw. zu zurückhaltende Budgetierung vorgeworfen werden. Die Kosten hatte der Stadtrat im Griff, sämtliche Ressorts konnten unter den budgetierten Beträgen abschliessen. Der Nettoaufwand verbesserte sich um 7,3 Mio. Franken verglichen zur Rechnung 2017, dabei sind auch die tieferen Zahlungen in den Finanzausgleich berücksichtigt. Die weiteren Minderaufwendungen resultierten vor-

wiegend aus den Personal-, Sach- und Zinsaufwendungen sowie den zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen, welche in allen Ressorts anfielen. Insbesondere da die Aufwandsreduktion ohne Abbau von Leistungen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger erfolgt ist, beurteilt die RPK diese Entwicklung als äusserst erfreulich. Auf der Ertragsseite gilt es besonders hervorzuheben, dass trotz der Steuerfusssenkung um 2 % die übrigen Steuern um 6,7 Mio. Franken höher ausgefallen sind als im Budget 2018 vorgesehen. Die Mindereinnahmen bei den Steuern sind vollständig auf die verzögerten Steuerauscheidungen zurückzuführen, welche uns aber im 2019 zufließen werden.

Bei den Investitionen hat sich ein noch nie dagewesenes Bild gezeigt. Die Höhe von 33,5 Mio. Franken wurde noch nie erreicht und die blossen 15 % unter den Budgetinvestitionen sind ebenso rekordverdächtig. Die Abschreibungen fallen somit leicht tiefer aus, aber da letztere von der relativ hohen Ausschöpfungsquote der budgetierten Investitionen abhängen, sind diese dennoch im Rahmen.

Auf der Ertragsseite stechen besonders die Mindereinnahmen bei den Steuern in der Gesamthöhe von 15,9 Millionen Franken ins Auge, welche allesamt auf die verzögerten Steuerauscheidungen zurückzuführen sind. Hier muss aber festgehalten werden, dass die hohen Mindereinnahmen aus finanzieller Sicht die erfreuliche Folge der massiv reduzierten Ablieferungspflicht in den kantonalen Finanzausgleich mit sich bringt, was zu weniger Rückstellungen dafür geführt hat.

An dieser Stelle möchte die Rechnungsprüfungskommission auch noch einige konkrete Bemerkungen zum Jahresbericht 2018 sowie der von der Rechnungsprüfungskommission durchgeführten Belegprüfung anbringen.

Zu allererst möchte die Rechnungsprüfungskommission wie schon bereits letztes Jahr die Qualität der im Jahresbericht enthaltenen Kommentare positiv würdigen. Gesamthaft konnten wir eine gut strukturierte, klar gegliederte und transparent nachvollziehbar sowie aussagekräftig dargestellte Jahresrechnung 2018 beurteilen. In Verbindung mit der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sowie der städtischen Verwaltung konnte die Prüfung effizient durchgeführt werden. Leider war es durch den Umzug der Stadtverwaltung in den Sood betreffend Zeitraum etwas hektisch und der zusätzlich installierte Informatikarbeitsplatz erwies sich als eine nicht so effiziente Belegprüfungsalternative. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellten sich dieser Herausforderung und meisterten die Belegprüfung in der noch zur Verfügung stehenden Zeit. Mit einer frühzeitigen Planung und vorgängigen Information unter Einbezug der Rechnungsprüfungskommission hätte die zeitliche Anspannung bei der Belegprüfung vermieden werden können.

Betreffend den Fragestellungen gibt die Rechnungsprüfungskommission wiederum zu bedenken, dass ihr das Recht zusteht, Fragen zu Punkten in der Rechnung zu stellen, deren Beantwortung über die Produktgruppenebene hinausgeht. Die Rechnungsprüfungskommission ist sich in diesem Zusammenhang des Konzepts der Globalbudgetierung sehr wohl bewusst, trotzdem ist in gewissen Fällen eine fundierte politische Prüfung nur mit weiteren bzw. tiefergehenden Informationen möglich. Die Anzahl der Fragen durch die Rechnungsprüfungskommission wurde sicherlich durch die guten und aussagekräftigen Kommentare reduziert.

Im Rahmen der Belegprüfung ist die Rechnungsprüfungskommission auf keine grundsätzlichen Probleme gestossen. Die Frage des Sinns der Belegprüfung als

solche innerhalb der politischen Prüfung wurde aufgeworfen und daher auch innerhalb der Rechnungsprüfungskommission ausführlich diskutiert. Die Rechnungsprüfungskommission stellt sich ganz klar hinter diese Prüfung und wird auch in Zukunft an dieser festhalten. Positiv hervorzuheben ist, dass die Belege grossmehrheitlich klar und verständlich mit Ausgabenbegründungen sowie gegebenenfalls mit dazugehörigen Verweisen auf Stadtratsbeschlüsse versehen sind. Trotzdem hat die Rechnungsprüfungskommission diesbezüglich die folgenden Anmerkungen:

- Die Rechnungsprüfungskommission möchte den Stadtrat und das Verwaltungspersonal erneut darauf hinweisen, konsequent auf die Geltendmachung von Skonti zu achten.
- Bei den angesprochenen Vereinheitlichungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs ist der Rechnungsprüfungskommission daran gelegen, dass diese auch in Angriff genommen und umgesetzt werden und es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt. Gerade beim generellen Spesenreglement wäre es wichtig, dass Klarheit und Einheitlichkeit bestehen würde.
- Ein privates Unternehmen übernimmt zu grossen Teilen im Bereich EDV/IT anfallende Aufgaben und wird als Verkörperung der städtischen "IT-Abteilung" sowie fest integrierter Bestandteil von Verwaltungsprozessen bezeichnet. Diese Vergabe sollte mindestens alle drei bis vier Jahre überprüft und ausgeschrieben werden, damit sicherlich nach fünf Jahren ein neuer, der situationsentsprechender Vertrag unterschrieben werden kann. Die Rechnungsprüfungskommission ist sich selbstverständlich der Vorteile der Auslagerung von IT-Prozessen bewusst, ist jedoch der Ansicht, dass insbesondere gegeben des grossen Auftragsvolumens die Geschäftsbeziehung regelmässig auf Zweckmässigkeit, sprich Marktgerechtigkeit sowie insbesondere Kosteneffizienz, überprüft werden sollte.
- Bei der Frage der Auftragsvergabe ersucht die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie der Ökologie und Umweltbelastung nach Möglichkeit Dienstleister in der Nähe von Adliswil zu verpflichten.
- Obwohl bereits bei den letzten Prüfungen der jeweiligen Jahresrechnungen angemerkt, erwirbt die Stadt Adliswil weiterhin sehr hochpreisige Designer-Büromöbel der Firma USM Haller und nimmt zu deren Installation sowie für Umzüge kostspielige Dienstleistungen eines offiziellen Vertriebspartners in Anspruch. Die Rechnungsprüfungskommission macht erneut darauf aufmerksam, dass seit vielen Jahren auch bekannte Schweizer Grossunternehmen auf wesentlich kostengünstigere Alternativen, die betreffend Haltbarkeit sowie Robustheit den Produkten des genannten Herstellers entsprechen, setzen. Die Rechnungsprüfungskommission ersucht den Stadtrat daher nach wie vor geschlossen, entsprechende Alternativen ernsthaft und sorgfältig zu prüfen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Schule Adliswil, welche in den letzten Jahren mehrfach gebrauchtes oder kostengünstigeres Mobiliar erworben hat.

Abschliessend möchte die Rechnungsprüfungskommission aber klar und deutlich festhalten, dass im Jahr 2018 bis auf die angesprochenen Punkte sehr gut gearbeitet worden ist und dankt allen Mitarbeitenden der Stadt sowie den Mitgliedern

der Exekutivbehörde für ihr grosses Engagement zu Gunsten unserer Stadt. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig der Abnahme der Jahresrechnung 2018 gemäss den Anträgen des Stadtrats zu folgen und die Rechnung zu genehmigen.

Daniela Morf (SVP)

Die SVP Adliswil nimmt die Rechnung 2018 mit Genugtuung zur Kenntnis. Für 2018 scheint der jahrelange Trend ständig steigender Kosten der Verwaltung für einmal gebrochen. Das ist aus unserer Sicht sehr erfreulich. Wir hoffen jetzt einfach, dass dies kein "Ausrutscher" ist und dass sich die Investitionen in das E-Government sowie die schon lange versprochenen Synergien nachhaltig auszahlen. Die Chance besteht durchaus, denn für das Jahr 2020 wird ja eine leicht tiefere Einwohnerzahl budgetiert. Man kann also höhere Kosten nicht mehr mit einer steigenden Bevölkerung erklären. Was uns ein wenig stört, ist die Tatsache, dass die Kosten der Behörden und Kommissionen, nebst den volatilen Kosten für Temporär-Kräfte, als einzige höher waren, als budgetiert. Hier sind wir als Parlamentarier gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ab und zu kann ich mich leider dem Eindruck nicht verwehren, dass öfters Sitzungen anberaumt werden, die nicht wirklich nötig sind oder zumindest effizienter gestaltet werden könnten. Auch beim Thema Sitzungsgelder könnten wir etwas zurückhaltender sein. Denn wir können nicht Wasser predigen und Wein trinken. Wir dürfen das Thema Sparen nicht aus den Augen verlieren. Noch sind die Zeiten gut, aber wir alle wissen, dass nach jeder wirtschaftlichen Boomphase wieder eine Korrektur kommen wird. Daher müssen wir die guten Zeiten nützen, um unser Eigenkapital zu stärken und die Abläufe in der Verwaltung weiter zu straffen und zu optimieren.

Mit der Aufteilung der vormaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in eine Rechnungsprüfungskommission und eine Geschäftsprüfungskommission haben wir die Grundlagen geschaffen, um die Verwaltung besser kontrollieren zu können. Dies ist eine der Hauptaufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Hier muss aus Sicht der SVP viel geschehen und wir erwarten von der Geschäftsprüfungskommission einen grossen Einsatz mit entsprechenden Berichten.

Es gibt genügend Ansatzpunkte zur Optimierung, mein Kollege, Thomas Iseli, hat bereits einige erwähnt. Bei jeder Belegprüfung in der Rechnungsprüfungskommission fällt auf, wie heterogen die Abläufe und Kompetenzen in den einzelnen Ressorts sind. Bei einem Sachaufwand von fast 17 Mio. Franken wäre eine gewisse Vereinheitlichung des Beschaffungswesens sicherlich angezeigt. Auch für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, immerhin fast 6 % unserer Ausgaben, sollten klarere Richtlinien bestehen. Grosse Aufträge sollten in regelmässigen Abständen neu ausgeschrieben werden müssen. Wie gesagt, wir haben die Instrumente, jetzt müssen wir sie nur noch konsequenter anwenden. Jetzt bin ich ein wenig abgeschweift, aber der SVP Adliswil liegt es sehr daran, dass wir noch viele weitere so erfreuliche Jahresrechnungen absegnen dürfen. Aber ohne einen anhaltenden Spardruck wird das wohl nicht geschehen. Die SVP Adliswil wird der Rechnung 2018 zustimmen und dankt allen, die zu diesem positiven Abschluss beigetragen haben bestens.

Esen Yilmaz (SP)

Die Stadtverwaltung legt eine positive Jahresrechnung 2018 vor, welche den bisherigen Entwicklungsvorstellungen vorgängiger Stadträte und der Planung aktueller Stadträte entspricht. Die hohe Budgetdisziplin in allen Ressorts spiegelt sich im Resultat mit einem Ertragsüberschuss von 2,7 Mio. Franken und einem besseren Ergebnis von 1,4 Mio. Franken nieder. Gerne möchten wir im Namen der SP-Fraktion allen Stadträten und insbesondere allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre Finanzdisziplin danken. Auch wenn die notwendige, letztmalige ausserordentliche Abschreibung von 10 Mio. Franken wegen der Umstellung der Rechnungslegung notwendig war, sind reelle Entwicklungen, wie das um 0,5 Mio. Franken höhere Eigenkapital gegenüber Fremdkapital, grössere Indikatoren der gesunden Finanzen. Vieles scheint auf der Jahresrechnung positiv zu wirken; Aufwandminderung gegenüber Vorjahr, Kosteneinsparung bei den meisten Ressorts, ausserordentliche Abschreibungen in allen Ressorts, sowie tiefere Personalaufwendungen, d.h. Personalkosten. Bestimmt ist das Sparen im Personalwesen und bei einigen Infrastrukturprojekten gut zu erklären, ob es berechtigt ist, wird uns die Zukunft zeigen, wenn per Stadtratsbeschluss wieder neue Personalstellen geschaffen und Projekte angegangen werden. Obwohl es nur eine Prognose ist, zeichnet sich im laufenden Jahr 2019 vermutlich eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen ab und zwar wegen Verschiebung der Steuerauscheidungserträge. Somit sind die Mindererträge bei den Steuern 2018 gut zu erklären. Daraus resultierend mussten 15,2 Mio. Franken weniger Rückstellungen für den kantonalen Finanzausgleich gebildet werden. Wie zu Beginn erwähnt, sind die letzten vermeintlich "positiven" Jahresrechnungen u. a. auf die verschobenen Investitionen zurückzuführen. Denn die Vergangenheit hat uns eingeholt und wir müssen nun endlich die schon sehr lange anstehenden Renovationen, Erneuerungs- und Neubauten in allen Bereichen realisieren. Es sollte in zukünftigen Budgetplanungen und Jahresrechnungen nicht die Sparwut ausbrechen. Wir werden ein Auge auf die Ausgewogenheit der Finanzen haben, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Schlussendlich sind die Einnahmequelle unserer Stadt Steuereinnahmen, welche von unseren Bewohnern und Unternehmen kommen. Desinvestitionen sollten nicht zur Verschönerung der Jahresrechnung dienen. Diese Worte sollen Anregungen für den Stadtrat sein und sie ermuntern, die Lücken bei aktuellen und zukünftigen Planungen zu schliessen. Mit diesem Wunsch folgt die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Silvia Helbling (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion nimmt den Jahresabschluss 2018 mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Jahresrechnung schliesst erneut mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Ertragsüberschuss von 2,7 Mio. Franken, der über den budgetierten 1,3 Mio. Franken liegt, kann als weiterer Beitrag zu einer soliden finanziellen Grundlage angesehen werden. Lobenswert zu erwähnen ist auch die gute Kostendisziplin in allen Bereichen, was deutlich wird durch die effektiv tieferen Kosten als die budgetierten Kosten. Gleichzeitig wurden im vergangenen Jahr rekordhohe 33,5 Mio. Franken investiert. Man kann also ganz klar sagen: In Adliswil wird investiert und es findet kein Todsparen und kein Abbau öffentlicher Leistungen statt. Es gibt also keine Unterversorgung mit Investitionen und öffentlichen Leistungen – auch wenn dies immer mal wieder behauptet wird. Zudem kann auch festgehalten werden, dass eine vorausschauende Kapitalbewirtschaftung betrieben wurde mit Rückzah-

lung von teurem Fremdkapital und Zuwendung des Ertragsüberschusses an das Eigenkapital. Dadurch verfügt die Stadt Adliswil über ein ausgewogenes Kapitalverhältnis, wobei das Eigenkapital erstmals gleich hoch ist wie das Fremdkapital. Es blieb Ende 2018 eine kleine Nettoschuld von 79 Franken pro Einwohner. Dies ist unserer Ansicht nach kein Problem. Denn wenn die Stadt ein Nettovermögen hat, heisst das ja bloss, dass die Adliswilerinnen und Adliswiler zu viel Steuern bezahlt haben!

Zusammengefasst zeigt sich, dass der Entscheid für eine Steuersenkung im Dezember 2017 richtig war. Adliswil konnte und kann sich einen Steuerfuss von 100 % leisten. Und dies trotz der Tatsache, dass eine budgetierte Steuerauscheidung im Betrag von 15,9 Mio. Franken nicht im 2018 erfolgte, sondern erst im Folgejahr anfällt. À propos Steuerauscheidung. Der angekündigte Wegzug der Swiss Re und das dadurch verminderte Steuersubstrat sind für Adliswil gravierend. Es muss uns gelingen, diesen Wegfall irgendwie zu kompensieren. Ansonsten werden wir alle das zu spüren bekommen. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat dieser Aufgabe aktiv annimmt und sich Gedanken macht, wie das wegfallende Steuersubstrat kompensiert werden kann. Dazu gehören sicherlich Massnahmen, wie Adliswil für starke Steuerzahler – natürliche und juristische Personen – attraktiv sein kann. Dazu gehört auch ein attraktiver Steuerfuss, den wir lieber tiefer als höher sehen. Das stadträtliche Ziel, den Steuerfuss auch mit Blick auf die noch kommenden Steuerauscheidungen über mehrere Perioden stabil zu halten, können wir aber dennoch nachvollziehen. Das bedingt aber, dass Einnahmenüberschüsse, die sich in guten Jahren ergeben, auch nicht für Mehrausgaben verwendet werden, sondern der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Mit dieser finanzpolitischen Reserve kann der Steuerfuss dann in den Folgejahren tief gehalten werden. Findet das nicht statt, sollten Einnahmenüberschüsse besser für Steuerfussenkungen verwendet werden. Wir werden das in den kommenden Budgetvorschlägen sehr genau beobachten und uns einbringen, falls das Steuerfussenkungspotential nicht ausgeschöpft und auch keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgeschlagen wird.

Die FDP-EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit und auch für die sehr gute Budgetdisziplin. Sie stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung zu.

Heinz Melliger (FW)

Das Finanzjahr 2018 der Stadt Adliswil zeigt ein sehr erfreuliches Resultat und reiht sich mit einem Ertragsüberschuss von 2,7 Mio. Franken in die Reihen von anhaltenden positiven Jahresrechnungen und Abschlüssen der vergangenen Jahre ein. Es wird so langsam zur Gewohnheit, einen erfreulichen Abschluss vorzulegen, aber so von ganz allein geschieht dies natürlich nicht.

In meinen folgenden Ausführungen werde ich auf das Auflisten von verschiedenen Kennzahlen verzichten und mich auf ein paar rein qualitative Feststellungen beschränken. Einverstanden, andere Gemeinden und auch der Kanton Zürich verzeichneten im letzten Jahr ebenfalls eine positive Entwicklung, das heisst, wir können hier etwas auf der positiven Welle mitschwimmen. Aber der gute Abschluss in Adliswil wurde wesentlich davon beeinflusst, dass verschiedene Produktgruppen ihre Budgets entweder nicht ausgeschöpft oder sehr gut gearbeitet hatten. Auch erwähnenswert ist die Tatsache, dass im Jahr 2018 nochmals etliche Zusatzab-

schreibungen unter HRM1 getätigt werden konnten, welche in künftigen Jahren aufgrund des Wechsels auf HRM2 ab 1. Januar 2019 nicht mehr möglich sein werden. Die grösseren Abschreibungen im Jahr 2018 werden uns helfen, die bevorstehenden Investitionen besser zu verkraften. Auf der Einnahmenseite ist speziell zu erwähnen, dass die ordentlichen Steuererträge, also die Steuern von uns natürlichen Personen, ein sehr positives Resultat zeigten, das heisst, beinahe eine Zunahme von 10 % über Budget verzeichneten und somit entscheidend zum guten Abschluss beigetragen haben. Die Freien Wähler werden der Jahresrechnung 2018 gerne zustimmen, aber nicht ohne einen grossen Dank an den gesamten Stadtrat und alle Verwaltungsabteilungen zu richten, dies für den pflichtbewussten Umgang mit dem Vermögen der Adliswiler.

Stadträtin Karin Fein

Herzlichen Dank allen Vorrednern, zuerst dem Rechnungsprüfungspräsident, Thomas Iseli, für seine Hinweise, für das Lob, die Ermunterungen und Ermahnungen. Ich habe mir alles notiert und werde das auch entsprechend in der Verwaltung einbringen. Ich werde aber auch Ihren doch spürbaren Dank für die Leistung der Verwaltung und für das erreichte Resultat weiterleiten.

Sie haben es in der Zusammenfassung zum Geschäft lesen können: statt wie erwartet mit einem Ertragsüberschuss von 1,3 Mio. Franken hat die Stadt Adliswil das vergangene Jahr mit einem Überschuss von 2,6 Mio. Franken abgeschlossen. Wie Sie vielleicht aus der Zürichsee-Zeitung entnehmen konnten, wurde dort ein Artikel publiziert, aus dem hervorgeht, dass Adliswil zu jenen Gemeinden gehört, welche die geringste Abweichung zum Budget aufzeigen. Dass wir dort sehr unauffällig waren, ist mir sehr recht. Im ganzen Kanton Zürich haben die Jahresrechnungen auf den Gemeinden wesentlich besser abgeschnitten als budgetiert. Was ein Hinweis ist, dass das kantonale Mittel höher sein wird und wir in den Steuerausgleich, obwohl wir mehr Erträge im 2019 haben werden, verhältnismässig weniger einzahlen müssen, als erwartet. Es sind immer gute News, wenn es den Andern auch besser geht.

Die Steuereinnahmen sind durch Mindererträge geprägt. Sie verschieben sich durch die Steuerauscheidung und die geplanten Einnahmen ins Jahr 2019. Als Folge hat die Stadt Adliswil 15,2 Mio. Franken weniger Rückstellungen in den kantonalen Finanzausgleich bilden müssen. Ich hoffe, dass wir die Rückstellungen auf das nächste Jahr nicht signifikant erhöhen müssen.

Im Jahr 2018 haben wir den Pavillon Neugut mit einem Gewinn von über 8,7 Mio. Franken veräussert. Das war ein ausserordentlicher Gewinn. Die Mittel wurden für die 10 Mio. Franken ausserordentliche, zusätzliche Abschreibungen verwendet, die letztmals möglich waren. In Zukunft soll das Mittel für die finanzpolitische Steuerung, die sogenannte finanzpolitische Reserve, dazu dienen, den Steuerfuss stabil zu halten. Vor diesen ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben hat in der Jahresrechnung ein Ertragsüberschuss von 4 Mio. Franken resultiert. Ebenso zum guten Ergebnis haben die Minderaufwendungen im Personal- und Sachaufwand sowie bei den Passivzinsen geführt.

Im Rechnungsjahr 2018 haben wir überdurchschnittlich hohe Investitionen im Umfang von 33 Mio. Franken getätigt. Das ist nur der Anfang von einer Serie an Jahren, in denen wir Investitionen realisieren wollen. Die Investitionen des letzten Jahrs konnten zu 72 % aus vorhandenen liquiden Mitteln (Cashflow) finanziert

werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über der angestrebten finanzpolitischen Zielsetzung im fünfjährigen Mittel. Die Finanzkennzahlen muss man immer über eine mittel- oder langfristige Periode ansehen, nicht isoliert von Jahr zu Jahr. Ausserordentliche Ereignisse, wie Steuerauscheidungen oder andere ausserordentliche Erträge und Aufwände können das Ergebnis verändern.

Das hohe Investitionsvolumen ist auf die laufenden Grossprojekte Dietlimoos, Wilacker, Sportanlage Tüfi, Erschliessung Dietlimoos, Stadthausenerweiterung und die dadurch entstehenden Erschliessungen mit Strassen und Leitungen zurückzuführen. Die Investitionen in den Anlagen des Finanzvermögens von 8,8 Mio. Franken und die Amortisation von 10 Mio. Franken Fremdkapital konnten aus vorhandenen liquiden Mitteln selbst finanziert werden. Der Stadtrat hat sich einen hohen Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen, auch für die kommenden Jahre, als Ziel gesetzt, auch wenn der über 100 % Selbstfinanzierungsgrad nicht gehalten werden kann sondern auf 70 % sinken wird.

Neben der Kennzahl zum Selbstfinanzierungsgrad bilden der Verschuldungsgrad und die Steuerkraft wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde. Aufgrund der hohen Steuernachzahlungen bei den Steuerauscheidungen hat die Stadt Adliswil ihre Steuerkraft in den letzten Jahren überdurchschnittlich gesteigert. Dieser Trend hat zur Folge, dass wir seit dem Jahr 2015 relativ viel Geld in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen mussten. Wenn diese Steuerauscheidungen wegfallen, rechnen wir, in die "0-Zone" zu kommen, wo wir weder Zahler- noch Empfängergemeinde sein werden.

Per Ende 2018 weist die Stadt Adliswil eine Nettoschuld von 1,5 Mio. Franken, also 79 Franken Schulden pro Einwohner, aus. Der Verschuldungsgrad hat sich in den vergangenen Jahren von einem Nettovermögen in eine Nettoschuld verändert. Die künftigen hohen Investitionen führen zu einer negativen Entwicklung dieser Kennzahl. Bis am Ende dieser Investitionsperiode rechnen wir annähernd mit einer Nettoverschuldung von 5'000 Franken pro Kopf.

Das Eigenkapital hat sich um den Ertragsüberschuss auf knapp 72 Mio. Franken erhöht. Das entspricht 92 % des Verwaltungsvermögens. In Fachkreisen wird der einfache Staatssteuerertrag als Richtgrösse für die Höhe des Eigenkapitals empfohlen. Der wäre bei uns 55 Mio. Franken. Die Stadt Adliswil hat mit 72 Mio. Franken eine ausreichende finanzielle Basis, um die anstehenden hohen Investitionen vom steuerfinanzierten Haushalt, nämlich 156 Mio. Franken bis ins Jahr 2022, zu bewältigen. Ich bedanke mich bei Rocco Rotonda und allen, die ihren Beitrag zur vorliegenden Jahresrechnung der Stadt Adliswil geleistet haben.

Es gibt einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 21.05 Uhr weiter.

Ratspräsident Mario Senn

Nach Abschluss der Grundsatzdebatte kommen wir zur Detailberatung. Wie Sie wissen, genehmigen wir mit 19 Beschlüssen die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu den einzelnen Produktgruppen, die Investitionsrechnungen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sowie die Gewinnverwendung. Falls Sie Fragen und Bemerkungen zu einzelnen Produktgruppen haben, können Sie diese gerne bei den entsprechenden Ziffern stellen.

Bevor ich in die einzelnen Beschlüsse einsteige, frage ich Sie aber, ob Sie Fragen und Bemerkungen zu den Kapiteln "Die Jahresrechnung im Überblick" (Seiten 1 bis 15) oder "Erfolgsrechnung nach Sachgruppen-Details" (Seiten 16 bis 19) haben. Das ist nicht der Fall. Entsprechend fahren wir fort gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'052'141 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek (Kultur, Bibliothek) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 907'737 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtmann- und Betreibungsamt) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'330'914 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoertrag von CHF 10'588'728 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Für die Produktgruppe E Steuern (Ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoertrag von CHF 87'440'235 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 770'005 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 7 Für die Produktgruppe G Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 5'051'258 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 398'104 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'651'534 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 3'893'292 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 11 Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'938'199 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 23'019'228 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'566'796 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 44'231'830 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratung und Förderung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 5'923'735 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'165'680 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 37'951'674.36 und Einnahmen von CHF 4'436'041.30 mit einer Nettoinvestition von CHF 33'515'633.06 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 21'239'621.70 und Einnahmen von CHF 12'405'693.75 mit einer Nettoinvestition von CHF 8'833'927.95 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 19 Der Ertragsüberschuss von CHF 2'749'371.15 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 21 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-19 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 22 Mitteilung von Dispositivziffer 1-19 an den Stadtrat

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2018 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele (GGR-Nr. 2019-70)

Dringliches Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Angelika Sulser (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP) und Mitunterzeichner vom 3. April 2019

Der Stadtrat beantragt mit seinem Beschluss vom 21. Mai 2019 Ablehnung des dringlichen Postulats. Der Rat hat über die Überweisung oder die Ablehnung des Postulats zu entscheiden.

Wolfgang Liedtke (SP)

In unserem dringlichen Postulat wird der Stadtrat gebeten, sich für den Klimaschutz einzusetzen, indem er prüft, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

- Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie, welche die Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen durch Produktion wie auch durch Konsum berücksichtigt.
- Engagement des Stadtrats auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, damit die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.
- Zusammenarbeit des Stadtrats mit anderen Exekutiven, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1,5°C begrenzen.

Die Antwort des Stadtrats auf das dringliche Postulat ist enttäuschend. Nicht wegen des ablehnenden Beschlusses, diesbezüglich habe ich keine Illusionen gehabt. Nein, sondern wegen der lapidaren Formulierungen, welche das Anliegen der Postulanten überhaupt nicht reflektieren und weil Entgegenkommen, etwa durch Benennung eigener Vorschläge, völlig fehlt.

In den Erwägungen wird auch auf den Energieplan 2015-2035 verwiesen. Darin wird eine Reduktion des CO₂-Austosses aus der Wärmeerzeugung bis 2035 um

ca. 55% als Ziel beschrieben. Mobilität und Elektrizitätserzeugung sind dabei ausdrücklich ausgeklammert. Und das, obwohl die Mobilität über 40% der klimaschädlichen Emissionen verursacht. Der Verweis auf den Energieplan ist also nicht berechtigt, liegen seine Ziele doch deutlich unterhalb dessen, was das Postulat als Ziele vorschlägt, nämlich die CO₂-Nettoemissionen bis 2030 oder spätestens 2050 auf null zurückzuführen.

Was will der Stadtrat für eine Botschaft übermitteln mit lauter relativierenden Aussagen im Sinne von; "wir haben schon viel getan und mehr wollen wir vorläufig nicht tun"? Genau diese Haltung hat uns in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf das Klima dahin gebracht, wo wir heute stehen. Sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat, haben Sie sich gefragt, ob das die richtige Antwort auf ein Anliegen ist, das die Vertreter von ca. 45% des Wahlvolks durch die Überweisung des Postulats als dringlich zum Ausdruck gebracht haben?

In seiner Antwort hält der Stadtrat ausserdem fest, Regelungen von übergeordnetem Recht abwarten zu wollen. Das Anliegen der Postulanten war es aber gerade, dass der Stadtrat überprüft, was er zur Förderung des Klimaschutzes beitragen kann, ohne auf Vorgaben im übergeordneten Recht zu warten. Die Postulantinnen sind der Überzeugung, dass die Stadt Adliswil für ihre Bürger eine Vorbildfunktion hat. Dieser Rolle könnte sie gerecht werden, indem sie beispielsweise bei der Erstellung oder Renovation städtischer Gebäude ökologische Massnahmen priorisiert. Das ist nämlich genau das, was man den Bürgern bei ihren Investitionsentscheidungen, sei es für einen Autokauf oder für den Bau oder die Renovation eines Hauses, nahelegt. Die Stadt hält sich aber bisher bei solchen umweltfreundlichen Priorisierungen zurück, soweit sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Das "Weiter so", wie es der Stadtrat in seiner Antwort auf das dringliche Postulat für sein Handeln formuliert, reicht in der heutigen Situation längst nicht mehr aus. Der Energieplan aus dem Jahr 2015 hat bisher offensichtlich keine nachhaltige Wirkung gezeigt. Vier Jahre später findet man in den Legislaturzielen 2018-2022 nämlich keine Erwähnung von Minergie, Umweltschutz oder Klimaschutz, auch keine Massnahmen zur Umsetzung der Ziele, welche im Energieplan formuliert wurden. Der Klimaschutz – so müssen wir daraus folgern – gehört nicht zu den Zielen dieses Stadtrats.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Klimaveränderung in unserer Umgebung wie beispielsweise:

- der Rückgang des Permafrosts im Hochgebirge mit der steigenden Gefahr von Felslawinen und Erdbeben
- der dramatische Rückgang der Gletscher
- die Veränderung der Fauna und Flora in der Schweiz

reicht eine hinhaltende, abwartende Haltung, so wie sie unser Stadtrat in seinem Beschluss an den Tag legt, nicht mehr aus. Wie er hätte reagieren können, kann man in der Antwort des Zürcher Regierungsrats nachlesen. Dieser hat zwar das Postulat aus dem Kantonsrat auch abgelehnt, jedoch einzelne Prüfungen zugesagt. Das Postulat wurde übrigens vom Kantonsrat überwiesen. Vorgestern wurde ausserdem ein ähnliches Postulat im Grossen Rat des Kantons Bern überwiesen.

Ich komme nochmals auf den Energieplan 2015-2035 zurück. Darin kommen die Verfasser nämlich zu dem Ergebnis, dass sich der gesamte Energiebedarf für die

Wärmeerzeugung in Adliswil zu 100% aus der Fernwärme der ARA, der Erdwärme und der Wärme im Grundwasser, aus der Wärme der Luft, aus thermischer Wärme, also Solarenergie, wie auch mit Holz aus den eigenen Wäldern decken liesse. Sie sehen also, dass der erste Punkt in unserem Postulat zumindest bezüglich der Heizenergie sehr realistisch ist.

Unsere Vorschläge im Postulat sind tatsächlich nur schwache Forderungen, die in Rechnung stellen, dass die Möglichkeiten einer Gemeinde in der Klimapolitik begrenzt sind. Aber bloss Leerformeln und der Glaube, dass die Industrie rechtzeitig umweltschonende Technologien ohne politischen Druck auf den Markt bringt und Privatpersonen diese dann beschaffen, haben schon in der Vergangenheit wenig bewirkt. Schaut man zurück, so ist es immer staatlicher Regulierung zu verdanken gewesen, dass der Umweltschutz Fortschritte gemacht hat, sei es nun beim Waldsterben in den achtziger Jahren oder bei der Gewässerverschmutzung seit den sechziger Jahren. Diese Erkenntnis mag nun gefallen oder nicht, sie ist wahr. Ich rufe deshalb dazu auf, in dieser Frage Ideologien und Parteiprogramm beiseite zu lassen und das Postulat zu überweisen.

Lassen Sie sich nicht durch die Polemik des Stadtrats beeinflussen, es handele sich um ein – ich zitiere – "konzertiertes Vorgehen der SP". Einerseits wurden ähnliche Vorstösse in anderen Parlamenten auch von den Grünen oder der GLP initiiert. Andererseits handelt es sich dabei um ähnliche Vorstösse und nicht um "entsprechende Vorstösse", wie der Stadtrat unterstellt, denn unser Vorstoss entspricht nicht denen aus anderen Gemeinden oder dem aus dem Kantonsparlament. So fordern wir beispielsweise nicht den Ausruf eines Klimanotstandes. Es gibt keine parteiinternen Vorgaben, Vorstösse zum Klimaschutz einzureichen. Der Ausdruck "konzertiert" will unterstellen, es würde irgendwo ein Vorgehen zentral gelenkt. Das sind Verschwörungstheorien, die ich ausdrücklich zurückweise. Ich empfinde eine solche Polemik in einem Stadtratsbeschluss als deplatziert.

Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie die Postulanten bei der Überweisung. Im Grunde genommen kann doch niemand etwas dagegen haben, wenn der Stadtrat seine Klimapolitik einer ernsthaften Überprüfung unterzieht. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit diesem Postulat erreichen.

Keith Wyss (SVP)

Mir persönlich und ich denke auch den meisten SVP-Befürwortern liegt unsere Umwelt am Herzen. Wir befürworten den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, sodass auch kommende Generationen in einer grünen Schweiz leben können, wo die Natur noch intakt ist. Im Ausland wird die Schweiz schon lange für die hohe Wasser- und Luftqualität bewundert.

Wer an einer wirklichen Lösung des Problems interessiert ist, würde auf einen Dringlichkeitsantrag verzichten. So wird die Exekutive nur unnötig belastet und hat nicht genügend Zeit, das Thema gründlich anzugehen. Meiner persönlichen Auffassung nach ist dies politisieren auf tiefstem Niveau. Man schliesst sich einem Hype an, welcher mit Greta am WEF begonnen und im Klimastreik seine bisher abstrusesten Formen angenommen hat. Die koordinierte Aktion der SP auf Gemeindeebene kann ich absolut nicht verstehen. Es werden somit unnötig Kapazitäten und Steuergelder verschwendet. Das Problem hätte schon längst ernsthafter angegangen werden können. Doch jetzt sieht man politische Opportunität, dieses Thema auszuschlachten.

Zum einen ist die Stadt Adliswil bereits sehr gut aufgestellt was Klimaneutralität und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen betrifft – wir sind eine Energie-Stadt und haben uns dementsprechend gewissen Zielen verpflichtet. Zum anderen muss dieses Thema, obschon schlussendlich jede Bürgerin und jeder Bürger gefragt ist, auf Bundesebene angegangen werden. Auch hier ist festzuhalten, dass die Schweiz bereits sehr vorbildlich positioniert ist und ich keinen akuten Handlungsbedarf sehe. Wenn der Klimawandel wirklich bekämpft werden soll, muss dies auf globaler Ebene geschehen, da ist die Schweiz, mit Verlaub, nicht sehr gewichtig. Weiter möchte ich betonen, dass die SVP neue Gesetze und Vorschriften nicht befürworten kann und weiterhin von der Vernunft des einzelnen überzeugt ist. Das Problem sind ja auch nicht Unternehmen oder Personen in der Schweiz, sondern hauptsächlich Dreckschleudern im Ausland und die Hochseeschifffahrt – aber ich glaube auch meine Kolleginnen und Kollegen bei der SP essen gerne hin und wieder einmal eine Banane oder Avocado. Dementsprechend werden wir das Postulat ablehnen.

Simon Schanz (CVP)

Unserem Klima geht es nicht gut. Das sehen mittlerweile die meisten so. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Adliswil mit ihren Möglichkeiten schon viel für das Klima tut, jedoch noch mehr machen kann. Das Copy-Paste-Postulat ist nicht wirklich durchdacht. Die GLP/CVP-Fraktion sieht das Postulat aber symbolisch für den Kampf gegen den Klimawandel und unterstützt dieses darum. Der Stadtrat wird aufgerufen, sich bei der Beantwortung nicht darauf zu konzentrieren, was nicht in der Kompetenz der Stadt und was nicht erreichbar ist. Sondern die Frage zu beantworten, was kann Adliswil zusätzlich tun, um einen Beitrag zu leisten.

Reto Buchmann (FDP)

Ich werde mit einem kurzen Zitat starten: "Wenn man meint, dass der Regierungsrat das Klima besser rettet, wenn er statt zwei Jahren nur ein Jahr zur Verfügung hat, um zusätzliche Pseudomassnahmen vorzuschlagen, dann betreibt man vor allem Aktivismus und Symbolpolitik". Das Zitat stammt aus der Debatte zum Klimanotstand vom 13. Mai 2019 und ähnlichen Postulaten im Kantonsrat Zürich und wurde vorgetragen von Farid Zeroual, unserem CVP-Stadtpäsidenten. Die FDP-EVP-Fraktion schliesst sich dieser Aussage an. Denn ein auf Adliswil beschränkter Vorstoss zur Abwendung des Klimawandels ist nichts anderes als Populismus, um dem momentan vorherrschenden Ruf nach "man muss jetzt etwas machen" gerecht zu werden. Als erste Forderung wird eine Strategie verlangt, welche die CO2-Emissionen bis 2030 auf 0 anstrebt. Dabei sollen sowohl Emissionen durch Produktion und durch Konsum berücksichtigt werden. Dazu einige Bemerkungen:

- Das Ziel ist äusserst schwammig formuliert. Gilt es für die Emissionen der städtischen Verwaltung und der Betriebe? Oder für alle Adliswilerinnen und Adliswiler?
- Wie sollen die entsprechenden Daten erhoben werden? Wie erfährt die Stadtverwaltung davon, wenn ein Adliswiler Bewohner z.B. nach Skopje in die Ferien reist? Oder nach Singapur?
- Was passiert, wenn ein Adliswiler ein iPhone kauft?

- Was passiert, wenn ein Rüschliker nach Adliswil fährt und im Adliswiler Migros einen Liter Milch kauft, der von einer mit Saatgut aus Südamerika gefütterten Kuh stammt?

Sie mögen jetzt vielleicht sagen, das sei Haarspalterei. Wenn Sie diese Fragen aber nicht beantworten können, dann zeigen Sie damit nur, dass es Ihnen bloss um Symbolpolitik geht.

In der zweiten Forderung wird der Stadtrat aufgefordert, sich auf Kantonsebene zu engagieren. Mit anderen Worten finden die Postulanten, die in ihren Reihen gleich zwei Kantonsräte haben, die brächten das nicht fertig und brauchen Unterstützung vom Stadtrat Adliswil. Ich fordere hingegen, dass sich die Damen und Herren Kantonsräte dafür einzusetzen haben. Die Adliswiler Behörden sollen sich jedoch zuerst einmal dafür einsetzen, dass die kommunalen Leistungen erbracht werden können.

Und die dritte Forderung übertrifft die vorherigen zwei sogar noch an Absurdität, denn sie stellt die globale Erwärmung in den Einflussbereich des Stadtrats.

In den letzten Jahren wurde viel gemacht, um den CO₂-Austoss zu reduzieren. Das gilt nicht nur ganz allgemein, sondern auch für die Stadt Adliswil. Bringen Sie doch konkrete Vorschläge, wenn Sie finden, das sei nicht genug, anstatt vom Stadtrat zu fordern, er solle noch schnell die globale Erwärmung begrenzen. Interessant finden wir, dass die Postulanten in der Begründung schreiben: "Als wichtiger Wirtschaftsstandort kann und muss der Kanton Zürich Anreize für die Entwicklung von Lösungen, Geschäftsfeldern und Innovationen schaffen, ...". Wir stimmen völlig zu, damit das Ziel einer weiteren CO₂-Reduktion erreicht werden kann, braucht es die Wirtschaft. Denn es ist die Wirtschaft, die innoviert, die Forschung und Entwicklung betreibt, die Anreize zur effizienten Nutzung der Ressourcen hat.

Wir müssen der Wirtschaft also Anreize geben, dass sie noch stärker in Forschung und Entwicklung investiert. Genauso eine Vorlage kommt am 1. September zur Abstimmung. Es ist die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 und genau diese Vorlage sieht Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung vor. Ach ja, und welche Parteien bekämpfen diese Vorlage? Genau, es sind die SP und die Grünen. Hier also Massnahmen fordern, damit es Anreize für Innovationen gibt, diese aber dann bekämpfen. Das ist ja extrem konsequent! Ich komme zum Schluss wieder zurück an den Anfang. Lesen Sie das Postulat genau durch: Der Stadtrat soll eingeladen werden, zu prüfen, ob er einen Bericht vorlegen möchte. Der Stadtrat soll prüfen, einen Bericht zu schreiben. Die Postulanten verlangen also nicht einmal, dass der Stadtrat überhaupt Massnahmen ergreifen soll. Wenn das nicht Aktivismus und Symbolpolitik ist, was ist es dann? Die FDP-EVP-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen und fordert von den Initianten eigene stufengerechte Lösungsvorschläge.

Daniel Schneider (GP)

Das Postulat unterstützen wir. Wir bedauern, dass der Stadtrat darauf mit Ablehnung reagiert. Aber wir können nachvollziehen, dass die Dringlichkeit des Postulats, den Zeithorizont zur Beantwortung eingeschränkt hat. Wobei mehr Zeit die grundsätzliche Haltung des Stadtrats nicht geändert hätte. Nun, es bleibt leider unbestritten; der Handlungsbedarf besteht. Die Schweiz hat das Pariser-Klimaabkommen ratifiziert. Deshalb müssen wir uns dieser Verantwortung stellen. Wir

wissen, dass der Weg zu einer klimaneutralen Schweiz Verzicht auf Liebgewonnenes bedeutet. Aber gerade auf Gemeindeebene haben wir die Möglichkeit, neue "Pflöcke" einzuschlagen. Wir sollten das als Chance, auch für eine wirtschaftliche Entwicklung in eine ökologische Zukunft, verstehen. Denn es ist klar, die Klimafolge und die der Biodiversität werden uns noch lange in die Zukunft hinein fordern. Die veröffentlichten Vorhersagen des Weltklimarats lassen da keine Zweifel. Die Zeit zu handeln ist da. Unsere Kinder werden uns an den Taten messen. Deshalb unterstützen wir generell Massnahmen zur Erreichung der weltweit angestrebten Klimaziele.

Daniel Frei (FW)

Unser Stadtrat soll eine Strategie entwickeln, um die CO₂-Nettoemissionen mit Zwischenzielen bis ins Jahr 2050 auf Null zu senken. Die Menschheit ist in der Vergangenheit exponentiell gewachsen und unsere Ressourcen sind begrenzt. Wir müssen im eigenen Interesse zu unserer Umwelt Sorge tragen. Ja, hier haben wir noch Potential. Der Klimawandel ist ein Fakt, welchen wir messen können. Über unsere direkten Einflussmöglichkeiten streiten sich hochbegabte Wissenschaftler und solche, die es glauben, sie seien welche. In den letzten Millionen Jahren gab es mehrere Eiszeiten und Zwischeneiszeiten. Es war in unseren Breitengraden teilweise massiv kälter aber auch nicht unwesentlich wärmer. Was der Einfluss der Homo Sapiens und der Neandertaler dazu war, kann ich nicht beurteilen.

Der Klimawandel ist ein Politikum, dies ist unbestritten. Unser Stadtrat soll sich umgehend, im Interesse des ganzen Planeten, mit dieser Thematik auseinandersetzen und unsere lokalen Herausforderungen sofort liegen lassen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dazu sage ich nur Schuster bleibe bei Deinen Leisten. Was hier dem Stadtrat delegiert werden soll, ist die falsche Flughöhe und damit stelle ich nicht die Qualität und Kompetenz unserer Exekutive in Frage. Wir haben andere Themen zu lösen und die Kräfte richtig einzusetzen.

Ich bin ehrlich und weiss, dass ich persönlich noch einiges an meiner Optimierung als Konsument in der westlichen Hemisphäre bezüglich Umweltbelastung zu tun habe. Auch wenn ich wirklich versuche jetzt schon auf vieles zu achten. Auch die Überweiser dieses Postulats sollten als Sofortmassnahme sich selbst hinterfragen, wie viele Handywechsel sie schon hatten, welches Auto für welche Strecke sie mit wie vielen Personen benutzen, wie viele Zalando-Pakete sie schon zurückgeschickt haben und wie viel Mal der Akku fürs E-Bike geladen wurde, weil er sich unbenutzt entladen hat. Ich verstehe und respektiere den guten Willen der Postulanten, doch am saubersten wird es, wenn jeder konsequent vor seiner Haustüre kehrt. Die Diskussion kann unendlich geführt werden und damit ich nicht noch mehr Sauerstoff in Kohlendioxid umwandele, komme ich zum Schluss. Die Freien Wähler Adliswil lehnen das Postulat, wie vom Stadtrat beantragt, ab.

Davide Loss (SP)

Nach dem haarspalterischen Votum von Reto Buchmann konnte ich nicht mehr ruhig sitzen bleiben. Er hat das aktuelle Parteiprogramm der FDP in Reinkultur wiedergegeben. Wie dieses auch immer zurzeit lautet, es ändert ja laufend von Woche zu Woche. Es ist ganz klar, meine Damen und Herren, was mit diesem Postulat gemeint ist. Adliswil soll seinen Beitrag zum Klima leisten. Der Stadtrat

hat viel mehr Ressourcen und Know-how, um zu wissen, wie Adliswil einen Beitrag leisten kann und darum ist der Stadtrat auch der richtige Adressat.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass die SP-Vertretung aus Adliswil sich im Kantonsrat einsetzen wird, dass wir dem Klima Sorge tragen und ich sage Ihnen, es fängt im Kleinen an, in Adliswil, im Kanton Zürich, in der Schweiz. Wir können nicht immer sagen, ja die andern machen dann schon und die USA schädigt das Klima noch viel mehr. So können wir nicht argumentieren. Wir müssen anfangen und das Postulat ist der erste Schritt dazu. Lassen wir ihn gemeinsam machen und überweisen das Postulat.

Gabriel Mäder (GLP)

Natürlich sind die CO₂-Ziele sehr ambitioniert und wir erreichen es hier nicht alleine. Aber uns geht es darum, den Stadtrat aufzufordern, mehr zu machen, als das bisher der Fall war. Vielleicht kann sich der eine oder andere im Raum daran erinnern, dass der Stadtrat im Jahr 2015 die Initiative befürwortet hat, um den Gebäude-Energieausweis zu fördern. Die Energiestadt Adliswil unterstützt die ersten 20 GEAK®-Plus für Adliswiler Liegenschaften mit je 250 Franken. Dieses Kontingent wurde bis heute nicht ausgeschöpft. Ich denke es liegt nicht daran, dass die Bevölkerung nicht sparen oder interessiert ist, sondern dass das Thema zu wenig beworben wurde. Auch der letzte Energie-Newsletter der Stadt wurde im Jahr 2017 letztmals versendet. Ich denke, wir können das besser.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Wie bereits in der Antwort des Stadtrats ausgeführt, wird das dringliche Postulat abgelehnt. Die Stadt Adliswil ist bereits Energiestadt; die Stadt setzt viele Belange im ökologischen Bereich bereits ressortübergreifend zur Erreichung der Klimaziele um. Einerseits sind viele Richtlinien in der Bau- und Zonenordnung verankert; andererseits wird viel durch das LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) und ergänzend durch ein Vernetzungsprojekt geregelt.

Für das Erreichen der Audits des Energiestadtlabels wurden bereits vielzählige Massnahmen in den letzten Jahren getroffen: Tempo 30 wurde in Wohngebieten eingeführt, Stromtankstellen (Wacht, LAF) oder eine Gastankstelle (Zürichstrasse) wurden eingerichtet.

Die Stadt Adliswil hat zudem für ihren Fahrzeugpool E-Fahrzeuge für die Stadtverwaltung angeschafft. Der Ausbau der Buslinien (z.B. Thalwil) wurde in Angriff genommen, allgemein wurden die ÖV-Taktpläne verdichtet bzw. erweitert (beispielsweise auch Ortsbusse, die am Sonntag verkehren).

Bei Sanierungen wird grosser Wert gelegt auf eine nachhaltige Sanierung. Zudem werden bei geeigneten Projekten Photovoltaik-Anlagen eingeplant. Energietage und weitere Anlässe werden durchgeführt zur Sensibilisierung der Bevölkerung wie auch der KMUs (immer unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe Energie). Dies ist ein Ausschnitt aus all den Bestrebungen des Stadtrats, selbstverständlich sind viele weitere Massnahmen aufgeführt auf der Homepage der Stadt Adliswil. Die Stadt Adliswil wird den eingeschlagenen Weg konsequent weiterführen.

Abstimmung

Sie haben die Überweisung des Postulats mit 16 Stimmen zu 15 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. 5G Infrastruktur-Ausbau (GGR-Nr. 2019-74)

Dringliches Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019
(Dringlichkeitsdebatte gemäss Art. 84 Abs. 1 GeschO GGR)

Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulats zu entscheiden. Und noch nicht, ob das Postulat an den Stadtrat überwiesen werden soll oder nicht. Wird das Postulat für dringlich erklärt – dafür braucht es zwölf Stimmen –, dann hat der Stadtrat nur zwei Wochen Zeit, um Entgegennahme zu erklären oder Ablehnung zu beantragen. Wir würden also an der Juli-Sitzung über die Überweisung beschliessen. Stimmen weniger als zwölf Mitglieder der Dringlicherklärung zu, kommen die üblichen Fristen zur Anwendung. Die Redezeit bei Dringlichkeit beträgt zwei Minuten. Nachdem mir das das letzte Mal nicht gelungen ist, weise ich Sie noch einmal darauf hin: Nutzen Sie Ihre zwei Minuten Redezeit dazu, zu begründen, weshalb das Postulat dringlich sein soll oder weshalb nicht. Ob Sie das Postulat überweisen wollen oder nicht, können Sie bei einer nächsten Sitzung begründen.

Pascal Engel (EVP)

Der Staatsrat von Freiburg verbietet ab sofort jegliches Aufrüsten auf 5G ohne Baubewilligung, das heisst also sogenannte Bagatelländerungen. Die Aufrüstung bestehender Antennen auf 5G muss öffentlich publiziert werden und zwar mit Einsprachemöglichkeit für die Bevölkerung. Das finde ich super und dies könnte vielleicht als Vorlage für Adliswil dienen.

Wieso die Dringlichkeit? 5G-Rollout ist 2019, in einem halben Jahr gibt es nichts mehr zu diskutieren oder abzustimmen. Das Messverfahren, welches die Kantone anwenden sollen, um die Strahlenbelastung der neuen Antennen zu messen, wurde noch nicht einmal definiert. Die Sache ist verfrüht. Ein weiterer wichtiger Grund: die Kantone Genf, Waadt und Jura haben wegen gesundheitlicher Bedenken ein 5G-Moratorium beschlossen. Bereits bewilligte Antennen sind davon aber nicht betroffen. Hier sieht man, wie wichtig es ist, was schon steht und was erst in Planung ist. Das ist ein Riesenunterschied. Darum verstehen wir auch die Strategie der Telecoms: sie wollen Bevölkerung und Behörden vor gemachte Tatsachen stellen, da müssen wir entschieden dagegen eintreten.

Die Kantone Genf, Waadt und Jura wollen eine Studie des Bundes abwarten, welche im Sommer 2019 rauskommen soll. Der Umweltdirektor vom Kanton Jura, David Eray, meint dazu: „Einerseits zwingt uns der Bund, die Antennen zu bewilligen, andererseits untersucht eine Arbeitsgruppe in Bern die Gefahren von 5G“. Das ist höchst widersprüchlich. Diese Reihenfolge macht überhaupt keinen Sinn, das ist verkehrt herum. Wir verlieren nicht viel, wenn wir warten aber wir gewinnen viel, wenn wir diese Schritte abwarten und es gibt Lösungen, die wesentlich rücksichtsvoller sind, z.B. die Reinigung von Indoor und Outdoor Net. Ich denke, hier würde

es sich lohnen, wenn wir etwas Sand ins Getriebe werfen und schauen, wie es in einem halben Jahr aussieht.

Kannathasan Muthuthamby (SP)

Besten Dank, Pascal, für diesen Vorstoss. Die SP-Fraktion hat intensiv diskutiert. Neue Technologien auf dem Arbeitsmarkt brauchen diese Entwicklung. Oder vielleicht auch nicht? Früher haben wir über 3G und 4G diskutiert, heute über 5G. Brauchen wir das? Bestimmt kommt 5G, aber wir wollen nicht an jeder Ecke eine Antenne haben. Eine geordnete Antenne wollen wir, darum unterstützen wir den Vorstoss vom Pascal.

Vera Bach (FDP)

Die FDP ist nicht sehr glücklich über diesen Vorstoss. Wir teilen die Vorbehalte gegen 5G überhaupt nicht. Wir finden, dass diese Technologie mehr Chancen als Gefahren bringt. So zum Beispiel strahlt 5G nicht mehr einfach im Giesskannenprinzip, sondern strahlt das Gerät effizient und direkt an, sobald eines in der Nähe ist. Wer also keine Strahlung will, muss einfach sein Mobiltelefon ausschalten oder besser noch keines besitzen, welches 5G empfangen kann.

Zur Dringlichkeit: Die ist für uns nicht gegeben. Es ist überhaupt nicht so, dass die Betreiber Behörden und Bevölkerung überrumpeln wollen. Bei der Regulierung von Mobilfunk handelt es sich um Bundeskompetenz und das BAKOM hat hier die Hoheit. Die Behörden sind also überhaupt nicht überrumpelt worden. Man muss wissen, dass 5G weitgehend dieselben Frequenzbänder nutzt wie 4G. Deshalb braucht es auch keine Baubewilligungen. Eine Dringlichkeit ist demnach nicht gegeben. Für Juni oder Juli wird ein Bericht des UVEK erwartet. Wird das Postulat für dringlich erklärt, muss der Stadtrat in Unkenntnis dieses Berichts entscheiden, ob er das Postulat entgegen nehmen will oder nicht. Das ist doch nicht sinnvoll. Das Instrument der Dringlichkeit ist für Fälle vorgesehen, bei denen etwas wirklich dringlich ist. Wir wollen nicht, dass jedes Thema für dringlich erklärt wird und jemand bei der Stadtverwaltung seine Arbeitsplanung über den Haufen werfen muss, damit der Stadtrat in zwei Wochen entscheiden kann. Zudem wollen wir nicht, dass wir unsere eigene Traktandenliste vollstopfen, weil bald jedes Thema für dringlich erklärt wird. Deshalb erklärt die FDP das Postulat nicht für dringlich.

Daniel Schneider (GP)

Wir Grünen sind uns beim 5G Ausbau unschlüssig. Wir wissen, es gibt Menschen, die sehr empfindlich auf Strahlung reagieren. Da ist es tatsächlich problematisch, einen Ausbau voranzutreiben, auch im Wissen, dass die 5G-Strahlung erheblich höher sein wird. Zwar sinkt die Reichweite, aber das nützt Betroffenen in unmittelbarer Nähe wenig. Leider gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis, dass die 5G Strahlung unschädlich ist. Alle vorhandenen Studien, vorwiegend im Auftrag der Betreiber, bleiben im Ungefähren. Es kann nicht sein, dass diese weitreichende Entscheidung über die Köpfe der Bevölkerung hinweg getroffen wird. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat von Pascal Engel.

Heinz Melliger (FW)

Macht man eine Onlinerecherche, kriegt man Antworten auf eine Vielzahl von Fragen und wie immer bei neuen Technologien, wird oft mit Unwahrheiten und unwis-

senschaftlichen Beweismitteln argumentiert. Aber bei dem vorliegenden dringlichen Postulat geht es glücklicherweise nicht um die 5G Technologie an und für sich, welche allein eine abendfüllende Diskussion auslösen könnte, sondern um den Bau der Infrastruktur, das heisst den Bau von Sendern in unserer Gemeinde. Wir teilen die Meinung des Postulanten, dass der Bau von neuen 5G-Sendeanlagen unbedingt kontrolliert werden muss, und dass einem schleichenden Aufbau der Infrastruktur bedingungslos entgegengewirkt werden muss. Auf jeden Fall geht es beim Aufbau von 5G-Sendeanlagen nicht um einen 1:1 Ersatz, sondern um einen Ausbau von Sendeanlagen. Die Freien Wähler werden die Dringlichkeit des Postulats unterstützen.

Ratspräsident Mario Senn

Gemäss Art. 84 GeschO GGR braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit zwölf Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 18 Ratsmitgliedern unterstützt.

Die Unterstützung ist zustande gekommen. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Stadtrat hat dazu innert zweier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Für mehr preisgünstige Wohnungen (GGR-Nr. 2018-29, SRB 2019-78)

Interpellation von Gabriel Mäder (GLP), Anke Würfl (CVP) und vier Mitunterzeichnenden

Gabriel Mäder (GLP)

Im Dezember letzten Jahres haben Anke Würfl und ich im Namen der CVP-GLP-Fraktion eine Interpellation zur geplanten Verordnung zu preisgünstigem Wohnraum des Regierungsrats eingereicht. Wir möchten dem Stadtrat herzlich danken, dass er sich in die Thematik eingearbeitet und unsere Anfrage beantwortet hat, auch wenn wir bezüglich der Inkraftsetzung der Verordnung etwas gar optimistisch waren. Aber mit der Zustimmung des Kantonsrats zur Verordnung des Regierungsrats Ende Mai wurde nun die letzte Hürde genommen und die Verordnung wird in der aktuellen Version umgesetzt. Ich bin sicher, dass wir somit hier im Rat sicherlich nochmals von dieser Vorlage hören werden. Aber warum ist uns das Thema von preisgünstigem Wohnraum so wichtig?

Wenn man sich in Adliswil umsieht, fällt es einem nicht schwer, festzustellen, dass in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit herrschte. Nun besagt die Theorie, dass wo so viel gebaut wird und das Angebot an Wohnungen ausgebaut wird, die Mieten entsprechend sinken sollten. Wie ein Blick auf Homegate oder Scout24 aber zeigt, ist das leider nicht der Fall. Im Gegenteil, trotz den zusätzlichen Wohnungen sind die Preise in den letzten Jahren stetig gestiegen. Auch objektivere Zahlen bestätigen den Trend von steigenden Mieten. Was schliesslich ja nichts Aussergewöhnliches ist, da in den letzten Jahren alles teurer geworden ist. Wir verdienen auch immer mehr. So zeigt die kantonale Statistik für Adliswil, dass das Medianeinkommen bei uns in der Gemeinde von 2000 bis 2015 um 3.5 % gestie-

gen ist. Das ist erfreulich. Aber gleichzeitig ist auch der Preisindex für die täglichen Ausgaben, ohne Kosten für Wohnung und Energie, in etwa um den gleichen Betrag gestiegen, um 3.1 %. Wir können also festhalten, dass die Kosten und Einnahmen sich die Waage halten. Schauen wir aber den Mietpreisindex an, dann sehen wir, dass dieser seit 2000 bis heute um 21.5 % gestiegen. Und das wohl-gemerkt, bei einer gleichbleibenden Wohnfläche pro Person. Seit 2000 ist die Wohnfläche pro Person im Kanton Zürich nur um 1m² gestiegen. Mit den höheren Mieten wurde also nicht mehr Wohlstand erkaufte. Ab wann genau eine Wohnungsmiete als "teuer" gilt, ist für jeden eine persönliche Entscheidung, aber dass die Ausgaben für die Wohnungskosten in Adliswil in den letzten Jahren überproportional zugenommen haben, ist ein unbestreitbarer Fakt. Natürlich findet sich immer noch die eine oder andere günstige Wohnung in Adliswil, aber wenn ein pensioniertes Ehepaar die 20-jährige Familienwohnung wechseln möchte oder wenn ein junges Paar in Adliswil sich heute entschliesst, Kinder zu bekommen und allenfalls dazu temporär auch noch die Arbeitszeit verkürzen möchte, dann stellt dies in Adliswil ein erhebliches finanzielles Risiko dar, respektive es wird ein Umzug in eine Gemeinde mit günstigeren Wohnbedingungen notwendig. Das sollte nicht sein.

Aus unserer Sicht ist die Vorlage des Regierungsrats in vielen Punkt sehr gelungen. Wird ein Gebiet neu ein- oder aufgezonzt, soll ein Teil des Mehrwerts, der durch die Umzonung entsteht, durch die Zurverfügungstellung von preisgünstigem Wohnraum wieder zurückgegeben werden. Das heisst, die Mehrwertabgabe wird erst fällig, wenn der Mehrwert in Anspruch genommen wird, wenn mehr Wohnraum gebaut wird. Noch einmal, um es deutlich zu machen, wer nicht möchte, muss nicht mitmachen, kein Grundeigentümer wird zu einer Abgabe gezwungen. Wenn sie mit ihrem Häuschen zufrieden sind, müssen sie die Vorlage nicht einmal lesen. Es betrifft nur jene, die eine höheren Ausnutzungsziffer beanspruchen ausnützen möchten und zusätzliche Wohnungen erstellen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird die Abgabe, in diesem Fall das Anbieten von Wohnungen, bei denen kein Gewinn erzielt werden darf, fällig. Und hier kommt ein weiterer Aspekt ins Spiel, der mir persönlich sehr gefällt. Dies ist endlich mal eine Abgabe, die nicht erst an den Staat fällt und dann dort durch etliche Departemente gereicht wird, bevor ein Teil davon dann wieder zurück an die Bürger geht. Hier haben wir die effizienteste Lösung, der Steuerleistende vergibt die Wohnung direkt an den Bezüger der Leistung. Es ist nicht die Stadt, die über Verteilschlüssel eine spezifische Gruppe fördert. Sondern die Verteilung erfolgt über den freien Markt. Das wunderbare ist, dass sich jeder für die Wohnungen bewerben kann. Jeder Adliswiler hat die Chance diese Leistung in Anspruch zu nehmen und nicht bloss ein paar Privilegierte. Ich verstehe natürlich, dass es gewisse Bedingungen braucht, damit wir am Schluss nicht einen Platzmangel schaffen, indem wir Einzelpersonen 100 m² Wohnungen ermöglichen. Aber ich bin sicher, dass das Parlament hier vernünftige Kriterien finden wird, damit die Wohnungen gerecht verteilt werden und auch ein regelmässiger Wechsel der Mieter gewährleistet bleibt. Und durch die günstige Wohnung wird Druck auf die restlichen Wohnungen erzeugt, damit die Mieten dort nicht auch durch die Decke gehen.

Aus der Antwort des Stadtrats wird klar, dass er sich nicht auf bindende Quoten festlegen möchte, sondern diese situativ zusammen mit gestalterischen Elementen über Sonderbauverordnungen einbringen möchte. Das hört sich zwar gut an, aber die Erfahrung zeigt, dass preisgünstige Wohnungen bisher immer zugunsten an-

derer Massnahmen fallen gelassen wurden, zuletzt so beim Projekt Zentrum-Süd. Dass es auch anders geht, sieht man in Wädenswil, wo bei vergleichbaren Projekten bis zu 1/8 der Wohnungen preisgünstig abgegeben werden müssen.

Nicht jede Aufzonung muss unbedingt mit einem Gestaltungsplan oder Sonderbauvorschriften begleitet werden. Dieses gestalterische Schaffen der Stadt ist enorm aufwendig und zeitintensiv. Dadurch werden Projekte in die ferne Zukunft verschoben und selbst dann ist eine erfolgreiche Umsetzung nicht sicher. Wie sich das Zentrum Süd entwickeln wird, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Es geht aber auch einfacher, mehr Wohnraum zu schaffen. Es gibt verschiedene Gebiete in Adliswil, wo die Landeigentümer selbst gut genug wissen, wie sie attraktiven Wohnraum schaffen können, ohne dass der Stadtrat eingreifen muss. Und darum gehört für uns eine Minimalquote an preisgünstigem Wohnraum fix in die neue Bau- und Zonenordnung verankert, sowohl für reguläre Um- und Aufzonung als auch für die Sonderbauvorschriften und Arealüberbauungen. Denn bei dieser Vorlage geht es darum, dass wir Adliswiler die Möglichkeit schaffen, auch in Zukunft hier zu wohnen. Dazu ist einerseits die Verdichtung von Wohnraum, mit Um- und Aufzonungen, notwendig, aber auch die explizite zur Verfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum. Ansonsten sinken die Mieten nicht. Ich würde mich freuen, wenn wir hier im Rat bald darüber diskutieren könnten, mit welchen Bedingungen wir möglichst vielen Adliswilern eine lange Zukunft in Adliswil ermöglichen können.

Daniela Morf (SVP)

Als Vertreterin der SVP Adliswil möchte ich gerne unsere Meinung zu dieser Interpellation vorbringen. Wir haben uns bereits bei der Lancierung über diese Interpellation gewundert, weil sie aus unserer Sicht unnötig oder sogar kontraproduktiv ist. Glücklicherweise zeigt der Stadtrat in seiner guten Antwort auf, dass es in Adliswil keinen Sinn macht, einen einheitlichen Mindestanteil pro Wohn- oder Mischzone festzuschreiben und dies auch in Zukunft individuell anzuschauen. Zusätzlich möchten wir Euch darauf aufmerksam machen, dass Adliswil im Bezirk Horgen bereits heute "Spitzenreiter" betreffend günstigem Wohnraum ist. Wir sind uns nicht sicher, ob die Interpellanten sich dessen bewusst sind. Damit sollte allen klar sein, dass das Angebot für finanziell schwächer gestellte Familien in Adliswil bereits genügend vorhanden ist. Dank der Nähe zur Stadt sind auch in Adliswil die Landpreise gestiegen und dieser Trend wird vermutlich weitergehen. Das heisst auch, dass es in Zukunft immer schwieriger wird, in unserer Stadt wirklich günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aber wie gesagt, die Stadt Adliswil hat je bereits genügend günstigen Wohnraum.

Im Bezirk Horgen hat die Stadt Adliswil eines der tiefsten Steuersubstrate pro Einwohner. Auch wenn das vielleicht nicht alle gerne hören, besteht da durchaus ein Zusammenhang mit günstigem Wohnraum. Denn oft ist das Steueraufkommen der Familien, welche günstige Wohnungen bewohnen, klein und wenn man die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen einbezieht, sogar negativ. Wenn wir unseren Finanzplan anschauen, wird uns allen bewusst, dass in den nächsten paar Jahren grosse Investitionen auf uns zukommen. Diese werden vor allem aus Steuern finanziert. Was wir also sicher nicht brauchen, ist ein Rückgang des Steuersubstrates pro Einwohner und genau dazu würde eine höhere Anzahl von günstigem Wohnraum führen.

Esen Yilmaz (SP)

Rahmenbedingungen zum Wohle der Bevölkerung zu schaffen, ist doch ein Auftrag von uns allen. Somit sind preisgünstige Wohnungen zu schaffen, ein Auftrag an uns. Auch wenn es nicht immer einfach ist, eine Quote für preisgünstige Wohnungen zu bestimmen, sollte es doch möglich sein, ein eigenes Wohnbauförderungsprogramm zu erarbeiten, denn das existenzielle Gut des Wohnens sollte nicht nur in den Händen von Privatinvestoren liegen. Die Mieten sind in den letzten zehn Jahren in der Schweiz um 13 % gestiegen; die Löhne wurden dieser Teuerung nicht angepasst. Darunter leiden nicht nur Bewohner preisgünstiger Wohnungen, sondern auch Bewohner von Wohnungen über dem lokalen Durchschnitts-Mietindex. Es wäre begrüssenswert, wenn der Stadtrat seine Prioritätenliste mit diesem Anliegen ergänzen und diese auch oben einfügen würde. Denn die Durchmischung ist für den Erhalt unserer Gesellschaft sehr wichtig, da eine Diversität bereichernd ist. Günstiges Wohnen bedeutet nicht keine Steuern bezahlen zu können und Sozialbeiträge beziehen zu müssen. Ganz im Gegenteil, ein guter Mittelstand braucht auch mehr preisgünstige Wohnungen. Diese Aufgabe könnten Genossenschaften übertragen werden, welche in einen Prozess von Anfang an eingeweiht werden könnten. Diese sind doch für die Ausarbeitung von Wohnbauförderprogrammen prädestiniert und wir sollten deren Know-how nutzen. Hoffentlich findet der Stadtrat den Mut, Ideen mit Interessenten zu suchen, analog den Beispielen unserer Nachbargemeinden Wädenswil und Richterswil in Sachen genossenschaftlichen Wohnungsbau. Wir begrüssen die Stossrichtung der Interpellanten.

Thomas Iseli (FDP)

Aus unserer Sicht verfolgt diese Interpellation einen völlig falschen Ansatz. Denn sie fordert Massnahmen, bevor klar ist, ob überhaupt ein Problem besteht. Sind wir doch einmal ehrlich: In Adliswil haben wir bereits genügend günstigen Wohnraum. Sehen wir uns doch einmal bei unseren Nachbargemeinden um und wir werden feststellen, dass in Adliswil, im Vergleich zu diesen, viele günstige Angebote vorhanden sind. Das sagt aber nicht nur ein Blick auf die Wohnportale, sondern auch der Tages-Anzeiger. Im letzten Jahr stellte er zum Beispiel fest, dass in Adliswil über 60 % aller angebotenen 4.5-Zimmer-Wohnungen für maximal 2'000 Franken Monatsmiete angeboten werden. Damit galt Adliswil als günstig. Gleichzeitig stellen wir fest, dass jedes Jahr rund 1'700 Personen neu nach Adliswil zuziehen, also fast 10 % der Bevölkerung. Diese Personen finden also ganz offensichtlich eine Wohnung, die für sie bezahlbar ist. Aber auch wenn das nicht so wäre und Adliswil übermässig teuer wäre, stellt sich immer noch die Frage, was denn preisgünstiger Wohnraum sein soll. Man stellt nämlich fest, dass die Ansprüche hoch bis sehr hoch sind. Jeder will einen Lift, eine Geschirrspülmaschine, eine eigene Waschmaschine usw., gleichzeitig soll das aber nichts kosten. Das geht doch einfach nicht auf. Grundsätzlich stellt sich die Frage; Wo fängt günstiger Wohnraum an? Und wo beginnt dabei der Verzicht auf den Komfort?

Aber auch wenn man der Ansicht ist, die Wohnungen seien zu teuer, stellt sich die Frage, was am besten dagegen getan werden soll. Ganz wichtig ist die Frage: Wer hat denn Anrecht auf günstigen Wohnraum und wer dann nicht? Gibt es hier ganz klare Bestimmungen, Vorgaben und Richtlinien? Hier herrscht ja völlige Intransparenz und einige Beispiele zeigen, dass es dann nicht immer diejenigen sind, die es wirklich nötig haben. Immerhin muss man zugestehen, dass die von den Interpel-

lanten geforderte Einführung von Mindestanteilen gemäss §49b des Planungs- und Baugesetzes Vorschriften vorsieht, damit die Wohnungen nur denjenigen zu Gute kommen, die es wirklich nötig haben. Nur: Haben Sie die entsprechende Verordnung mal gelesen? Der Aufwand, um das umzusetzen und die dessen Kontrolle ist extrem kompliziert. Dies braucht dann beinahe eine neue Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung, um das zu kontrollieren und zu überwachen.

Abgesehen davon, dass dieser Ansatz extrem bürokratisch ist, muss man trotzdem noch aufzeigen, wie dieser Ansatz funktioniert und was er bewirkt: Erlaubt man einem Hauseigentümer, seine Liegenschaft besser auszunutzen, soll er bei einem Teil seiner Wohnungen nur noch als "preisgünstige" Wohnungen vermieten dürfen. Das klingt gut, man kann ein wenig gegen die "bösen" Hauseigentümer schiessen. Was dürfte aber passieren? Solche Vorschriften fliessen natürlich auch in die Renditeüberlegungen mit ein. Das kann bedeuten, dass ein Projekt – zum Beispiel zur Verdichtung und damit zur Schaffung von Wohnraum – nicht realisiert wird. Oder es kann sein, dass einfach die anderen Wohnungen teurer würden. Wir sind gespannt darauf, wer bereit ist, mehr Miete zu bezahlen, damit sein Nachbar günstiger wohnen kann. Wir glauben, dass man mit einem solchen Linkspopulismus nicht weit kommt.

Wenn man will, dass Wohnraum nicht zu teuer wird – und so verstehen wir die 64 % Zustimmung und nicht als Zustimmung zu einem bürokratischen Ansatz –, gibt es unseres Erachtens nur zwei Ansätze, die wesentlich effizienter sind: Erstens: Man muss Wohnungsbau zulassen. Denn steigende Mietpreise sind vor allem Ausdruck eines Nachfrageüberhangs. Dass dies funktioniert, zeigt sich in vielen Teilen der Schweiz. Die Leerstände steigen an und die Mieten sinken. So kann das bereits auch in Teilen des Kantons Zürich beobachtet werden. Es braucht gar kein kompliziertes Regelwerk. Zweitens: Wir müssen uns selber an der Nase nehmen und beim nächsten Raumplanungsantrag schauen, ob wir wirklich auf überflüssige Vorschriften verzichtet haben. Beim Projekt Zentrum-Süd vor ein paar Monaten haben wir beispielsweise ohne Gegenstimme beschlossen, dass Parkplätze unter den Boden müssen. Kein Wunder, steigen so die Baukosten und damit die Mieten. Das gilt übrigens auch für Vorschriften im Energiebereich.

Was wir uns ebenfalls vorstellen können, sind Vorschriften, wie sie in der Gemeinde Thalwil zur Anwendung gelangen. Dort wird teilweise vorgeschrieben, dass ein gewisser Anteil der Wohnungen eine bestimmte Grösse nicht überschreiten darf. Die Folge davon ist klar: Die Kosten pro Wohnung und damit die Mieten sinken. Diese Massnahme ist wesentlich effizienter als der von den Interpellanten geforderte Ansatz und kommt erst noch ohne Planwirtschaft und grosse Bürokratie aus. Aber bevor wir Massnahmen beschliessen, sollten wir zuerst wissen, ob es in Adliswil überhaupt ein Problem mit einer Unterversorgung an günstigen Wohnungen gibt. Deshalb sind wir gespannt auf die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation von Patrick Sager und Reto Buchmann.

Ratspräsident Mario Senn

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verabschiedung

Bevor ich die Sitzung schliesse, kommen wir noch zu einer Verabschiedung. Andrea Blümli hat infolge Wegzugs aus Adliswil ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende Juni 2019 erklärt. Andrea Blümli trat am 1. Juni 2012 als Nachfolgerin von Nicole Kappeler in den Rat ein. Sie engagierte sich sechs Jahre, bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 – 2018, in der Sachkommission und seit 2018 in der Geschäftsprüfungskommission.

Liebe Andrea, gleich an Deiner ersten Sitzung im Juni 2012 wurdest Du in die Sachkommission gewählt. So hatte ich die Möglichkeit, während rund viereinhalb Jahren mit Dir in dieser Kommission zusammenzuarbeiten. Ich habe Dich dabei als ruhiges, aber keineswegs stilles Kommissionsmitglied wahrgenommen. Du konntest zuwarten, zuhören und dann mit einer prägnant formulierten Frage der Diskussion eine ganz andere Richtung geben. Das hat mich beeindruckt. Was mich auch beeindruckt hat, ist Dein Werdegang. Du hast einmal eine Lehre als Schriften- und Reklamemalerin gemacht. Mehrere Male hast Du darauf hingewiesen, dass es diesen Beruf, so wie Du ihn gelernt hast, gar nicht mehr gibt. Heute heisst dieser Beruf Gestalter Werbetechnik. Du hast am eigenen Leib erfahren, was es heisst, wenn technologischer Wandel einen Beruf völlig auf den Kopf stellt. Das hat dich geprägt. Was mir auch in Erinnerung bleiben wird, sind unsere Diskussionen über den Hungerberg. Wir haben nämlich herausgefunden, dass Du am Hungerberg in Oberwald im Wallis in deiner Jugendzeit regelmässig Ski fahren warst. Genauso wie ich. Andrea, Dein Bürgerort ist Gettnau. Das ist im Luzerner Hinterland. Für Dich heisst es nun aber nicht Get Now, sondern Go Now. Du verlässt Adliswil und ziehst nach Brütten – etwas mehr in die Nähe Deines Arbeitsorts Weisslingen. Wir bedauern das sehr. Wir wünschen Dir für Deine Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg! Ich danke Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich für Deine geleistete Arbeit und bitte Dich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde überreichen kann. Dein Geschenk reichen wir Dir gerne noch nach (*Beifall*).

Anke Würli (CVP)

Liebe Andrea, leider ziehst Du von Adliswil weg und musst daher das Amt als CVP-Gemeinderätin aufgeben. Du bist in Thalwil aufgewachsen, und mit Deiner eigenen Familie hast Du dann 25 Jahre in Adliswil gelebt. In unserer Gemeinde hast Du Dich viele Jahre im Turnverein Adliswil als Leiterin eingebracht. Dort haben wir zwei uns auch kennengelernt. Zuerst haben wir zusammen Zeit an den Turnleitersitzungen verbracht und später an den Fraktions- und Gemeinderatssitzungen. Mittlerweile sind Deine beiden Kinder erwachsen geworden und von zu Hause ausgeflogen. Daher ist für Dich die Zeit für einen Neuanfang gekommen. Darum ziehst Du zu Deinem langjährigen Lebenspartner in die 2000 Seelengemeinde Brütten im Kanton Zürich. Im Jahr 2012 bist Du, nach dem Rücktritt von Nicole Schmidlin-Kappeler, in den Gemeinderat nachgerutscht. Während den letzten sieben Jahren warst Du für die CVP im Adliswiler Parlament. Davon warst Du zuerst sechs Jahre in der Sachkommission und seit letztem Jahr in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) tätig. Wir haben Dich als zuverlässige Politikerin erlebt. Du hast die Sache stets hinterfragt und interveniert, wenn Du nicht einverstanden warst. Im Wahlkampf warst Du stets aktiv dabei und hast Dich um unsere Plakate und Drucksachen gekümmert.

Liebe Andrea, wir finden es sehr schade, dass Du von Adliswil wegziehst und somit das Amt als Gemeinderätin aufgeben musst. Deine Zuverlässigkeit, Deine Offenheit und Deine Herzlichkeit werden uns fehlen. Wir danken Dir ganz herzlich für deinen Einsatz und Deine Arbeit als Gemeinderätin. Für die Zukunft wünschen wir Dir nur das Beste, und dass Du Dich am neuen Wohnort gut einlebst. Vielleicht besuchst Du uns mal wieder an einer Sitzung, oder wir sehen Dich an einer Theatervorstellung in der Kulturschachtle. Nun hast Du etwas mehr Zeit für deine Hobbys. Und weil Du Deine Freizeit sehr gerne im Garten verbringst, darf ich Dir im Namen der CVP und GLP Adliswil einen Gutschein von einem Gartencenter überreichen. Der Korb mit Kräutern und Blüemli, passend zu Deinem Familiennamen "Blümli", soll Dir sofort Freude bereiten. Liebe Andrea, ich möchte Dir zum Abschied noch ein Zitat vom US-amerikanischen Pflanzenzüchter Luther Burbank mit auf den Weg geben: "Blumen machen die Menschen fröhlicher, glücklicher und hilfsbereiter. Sie sind der Sonnenschein, die Nahrung und die Medizin für die Seele" (*Beifall*).

Andrea Blümli (CVP)

Genau vor sieben Jahren habe ich hier an meiner ersten Gemeinderatssitzung teilgenommen. Nun ist die Zeit gekommen, um weiterzuziehen und Lebewohl zu sagen. Aufgewachsen in Thalwil mit einem kurzen Zwischenstopp in Langnau und nun 25 Jahre in Adliswil, zieht es mich in meinen Leben zum ersten Mal in die Ferne, aber nicht zu weit, wegen dem Heimweg. Ich verlasse meine Heimat mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Doch all meine Erinnerungen nehme ich mit. Der lange Arbeitsweg täglich durch Zürich hat sein Ende. Mich erwartet jetzt täglich anderthalb Stunden mehr Lebensqualität, diese werde ich sinnvoll nutzen. Hier im Grossen Gemeinderat hatte ich etwa 140 Sitzungen und weitere Sitzungen in der Sachkommission und zuletzt in der Geschäftsprüfungskommission. Sitzungen bis kurz vor Mitternacht und auch Wenige mit nur kurzer Dauer. Wichtige Entscheidungen haben wir gemeinsam getroffen oder abgewiesen. Wie beispielsweise die Betreuungsgutscheine, bei welchem wir uns in der Grundidee eigentlich einig waren und trotzdem haben die Stimmen an der Schlussabstimmung für eine Annahme nicht gereicht. Ich bin froh, dass wir heute dieser Vorlage zugestimmt haben. Wir haben viele Geschäfte als Vertreter der Adliswiler Bevölkerung entschieden, doch nicht allen Bürgern konnten wir es Recht machen. Bei einem Thema sind sich jedoch alle Adliswiler einig. Sind all diese Sitzungsgelder gerechtfertigt oder hätte da nicht der eine oder andere Franken eingespart werden können? In diesem Sinne möchte ich Lebewohl sagen und Euch bitten, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen (*Beifall*).

Ratspräsident Mario Senn

Das Nachfolgeverfahren wurde erst eingeleitet. Andrea Blümli hat uns jedoch mitgeteilt, dass der vorgesehene Nachfolger Martin Rüttimann sein wird. Martin Rüttimann erreichte anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 15. April 2018 308 Stimmen und den 14. Platz auf der CVP-Liste.

Ich bitte zudem die IFK und ihren Präsidenten, Urs Künzler, für die Nachfolge von Andrea Blümli in der Geschäftsprüfungskommission besorgt zu sein. Gerade bei einer kleinen Kommission wie der Geschäftsprüfungskommission ist es wichtig, dass Vakanzen möglichst rasch wieder besetzt werden können.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Ziegler', is written above the name of the signatory.

Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin